CHRISTINE OSTERLOH-KONRAD

Die Steuerumgehung

Veröffentlichungen zum Steuerrecht

Mohr Siebeck

Veröffentlichungen zum Steuerrecht

herausgegeben von

Joachim Englisch, Heike Jochum und André Meyer

7



Christine Osterloh-Konrad

Die Steuerumgehung

Eine rechtsvergleichende und rechtstheoretische Analyse

Christine Osterloh-Konrad, geboren 1976; Studium in Paris, München und Bonn; 2002 Erstes juristisches Staatsexamen; 2002–2004 Wiss. Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht in München; 2006 Promotion; Referendariat in Köln, Bonn und London; 2006 Zweites juristisches Staatsexamen; 2008–2018 Wiss. Referentin am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen in München; 2017 Habilitation; seit 2018 Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht sowie Rechtsphilosophie an der Eberhard Karls Universität Tübingen. orcid.org/0000-0003-3512-0195

ISBN 978-3-16-155810-8 / eISBN 978-3-16-156174-0 DOI 10.1628/978-3-16-156174-0

ISSN 2509-3347 / eISSN 2569-4561 (Veröffentlichungen zum Steuerrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnh.dnh.de abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen aus der Stempel Garamond gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Für meinen Lehrer Wolfgang Schön in dankbarer Verbundenheit

Geleitwort zu dieser Reihe und zu diesem Buch

Das Steuerrecht ist öffentliches Eingriffsrecht von großer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz; es durchdringt alle Lebensbereiche und knüpft dabei vielfach an zivilrechtlich vorstrukturierte und gestaltete Vorgänge an. Dessen ungeachtet folgt es einer eigenständigen Teleologie, ist darüber hinaus Untersuchungsgegenstand nicht nur der Steuerrechtswissenschaft, sondern zahlreicher weiterer wissenschaftlicher Disziplinen und zudem rechtspolitisch ein von hoher Dynamik geprägtes Rechtsgebiet. Grundlegende, nicht selten von der tagespolitischen Diskussion überdeckte Probleme zu identifizieren, sie in den Gesamtkontext der Steuerrechtswissenschaft einzuordnen, sie methodisch wie auch verfassungsrechtlich rückzubinden und zukunftsweisende Lösungsansätze zu entwickeln, stellt deshalb eine besondere Herausforderung dar. Arbeiten, die steuerrechtwissenschaftlichen Forschungsfragen in dieser Weise auf den Grund gehen, bietet die Reihe eine gemeinsame Plattform. Willkommen sind Arbeiten mit öffentlich-rechtlichem, privatrechtlichem oder auch strafrechtlichem Hintergrund, doch ist die Reihe auch offen für interdisziplinäre Ansätze, vornehmlich aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften, der Soziologie und der Politikwissenschaften.

Die vorliegende Arbeit unternimmt es, die Grenzziehung zwischen legitimer Steuerplanung und Gestaltungsmissbrauch vor dem Hintergrund zweier divergierender Pole - Rechtssicherheit und materielle Belastungsgleichheit abzustecken. Sie entwickelt auf Basis einer vergleichenden Betrachtung, die die Rechtslagen in Deutschland, Frankreich, den USA und Großbritannien beleuchtet, einzelrechtsordnungsübergreifende Kriterien zur Bewältigung des vorzufindenden Optimierungsproblems. Dazu wird das rechtstheoretische Modell der regelbasierten Entscheidungsfindung fruchtbar gemacht. Die Arbeit trägt nicht nur in grundlegender Weise zum Verständnis des Phänomens der Steuerumgehung bei, sondern enthält auch wesentliche Folgerungen für die Auslegung von §42 AO und die Verhältnisbestimmung zum Zivilrecht. Ferner verleiht sie der steuerlichen Methodendiskussion neue Impulse, indem sie §42 AO als Methodennorm begreift, der sie zusätzliche Kriterien für die Durchbrechung des Wortsinns der Einzelsteuergesetze im Dienste ihrer Teleologien entnimmt. Die bekannte Frage nach der Zulässigkeit belastender Analogien auf dem Gebiet des Steuerrechts erscheint damit in einem neuen Licht. Wir haben die Schrift daher mit großer Freude in unsere Reihe aufgenommen.

Vorwort

Das Vorhaben, sich trotz der Fülle an Literatur zur Steuerumgehung erneut mit dem Umgang des Rechts mit diesem Phänomen auseinanderzusetzen, nimmt seinen Ausgangspunkt in zweierlei Ratlosigkeiten. Zum einen hat sich die Debatte in der Gegenüberstellung "Besteuerungsgleichheit vs. Rechtssicherheit" festgefahren, und das bereits seit langem und nicht nur in Deutschland. Zum anderen scheint es bislang nicht gelungen zu sein, in befriedigender Weise zu definieren, was den Gestaltungsmissbrauch eigentlich ausmacht. Insbesondere sind die Funktion und der Stellenwert der Kriterien, anhand derer verschiedene Rechtsordnungen Gestaltungsmissbräuche zu identifizieren versuchen, alles andere als klar.

Ziel dieser Studie ist es, den rechtswissenschaftlichen Diskurs in beiden Punkten voranzubringen. Dieses Ziel verfolgt sie nicht, indem sie eine einzig richtige Lösung zur Grenzziehung zwischen legitimer Steuerplanung und Gestaltungsmissbrauch propagiert. Vielmehr klärt sie auf der Basis einer kritischen Analyse des normativen status quo und der Rechtspraxis, worum es bei dieser Grenzziehung im Kern geht und welche Funktion verschiedene Merkmale hierbei erfüllen, welche Wertungen eine Rolle spielen, welche Instrumente dem Gesetzgeber, aber auch anderen staatlichen Institutionen im Umgang mit der Steuerumgehung zur Verfügung stehen und wie das Zusammenspiel dieser Instrumente und Institutionen funktioniert und optimiert werden könnte.

Die Arbeit wurde im Sommersemester 2017 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität als Habilitationsschrift angenommen. Für die Veröffentlichung wurden wesentliche Entwicklungen insbesondere in der Judikatur bis einschließlich Frühjahr 2018 berücksichtigt. Das Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen in München hat die Publikation durch einen großzügigen Druckkostenzuschuss gefördert, für den ich mich herzlich bedanke.

Das vorliegende Buch ist während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Referentin an diesem Institut entstanden. Dort konnte ich unter Bedingungen arbeiten, wie sie besser nicht hätten sein können. Mein herzlichster Dank dafür gilt dem Direktor der dortigen Abteilung für Unternehmens- und Steuerrecht, meinem akademischen Lehrer Wolfgang Schön, dem diese Schrift gewidmet ist. Er hat mich seit dem Ende meines Studiums immer optimal gefördert und über weite Strecken meiner wissenschaftlichen Lehrjahre sicherlich mehr an mich geglaubt als ich selbst. Für sein Vertrauen, für unzählige anregende

X Vorwort

Gespräche, für kluge Ratschläge und nicht zuletzt für ein gutes Beispiel in vielerlei Lebenslagen werde ich ihm immer dankbar sein.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei den beiden anderen Mitgliedern meines Fachmentorats, Mathias Habersack und Klaus-Dieter Drüen. Letzterem verdanke ich eine Reihe hilfreicher Anregungen für diese Arbeit und das sehr zügig erstellte Zweitgutachten. Nicht nur sie, sondern auch die übrigen Mitglieder der Juristischen Fakultät der LMU München haben mich als externe Habilitandin sehr freundlich aufgenommen; ihnen allen dafür ein herzliches Dankeschön!

Ein großer Gewinn und ein besonderes Vergnügen war es für mich, in den vergangenen Jahren am MPI mit vielen großartigen Menschen zusammenarbeiten zu dürfen. Eine Reihe davon sind inzwischen enge Freunde geworden. Von ihren Anmerkungen und ihrer Kritik hat dieses Buch enorm profitiert. Das gilt insbesondere für Alexander Hellgardt sowie für Birke Häcker, Johanna Stark, Caroline Heber, Erik Röder und Tobias Beuchert. Hinzu kommt als "MPI-Externe" Luitgard Mayer, die Teile dieser Arbeit mit dem kritischen Blick der Philosophin durchgesehen hat. Eine große Hilfe waren ferner die studentischen Hilfskräfte am MPI, vor allem Jan Rausch, Moritz Rehm, Alexander Rothstein, Vera Gentner, Antonia Haaks und Florian Striefler. Bei der Durchsicht der Druckfahnen haben mich schließlich meine Tübinger Mitarbeiter Björn Staudinger, Katharina Göpfarth, Anne Mauz, Lena Widmann, Mia Weber, Dominic Wolf, Niko Schneider und Nadja Grambow tatkräftig unterstützt, bei denen ich mich ebenfalls herzlich bedanke.

Dafür, dass das MPI für mich ein in jeder Hinsicht idealer Ort war, hat wesentlich außerdem Gabriele Auer gesorgt. Dass sie nicht nur enorm hilfsbereit ist, sondern auch in organisatorischen Fragen stets allen einen Schritt vorauseilt, ist ein großes Geschenk für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung.

In meine Habilitationszeit fielen die Geburten meiner Kinder Martin und Julia, der beiden größten Geschenke, die mir bisher bereitet wurden. Meinem Mann Michael, der diese Freude mit mir teilt, danke ich von Herzen dafür, dass er die Entstehung dieser Schrift im Spagat zwischen wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienleben immer tatkräftig unterstützt hat.

München, im Sommer 2019

Christine Osterloh-Konrad

Inhaltsübersicht

Gel	eitwort	VII
Vor	wort	IX
Inh	altsverzeichnis	XV
A.	Einleitung	1
		1
I.	Problemaufriss	1 1
	Das Problem der Grenzziehung	2
	3. Zwei Grundpositionen	2
	4. Das Problem der methodologischen Einordnung	3
	5. Zielsetzung und Gang der Untersuchung	4
II.	Terminologische und inhaltliche Klarstellungen	6
	1. Steuerumgehung und Gestaltungsmissbrauch	6
	2. Wortsinn(grenze), Wortlaut und buchstabengetreue	
	Gesetzesanwendung	9
	3. Der Sinn und Zweck des Gesetzes und der Wille des Gesetzgebers	10
	4. Rechtliche Instrumente zur Frustration von Umgehungsversuchen5. Gestaltungsmissbrauch und Steuerhinterziehung	12 14
	6. Legitime und illegitime Steuerplanung	15
TTT	7. Steuerumgehung, Moral und Akzeptanz des Steuersystems	16
III.	Zur Abgrenzung: aggressive Steuerplanung im internationalen und europäischen Kontext	18
	BEPS und das Thema dieser Untersuchung	18
	Der Missbrauch im europäischen Steuerrecht	20
	2. Det inissoriaan in europaisenen steaerreene	
В.	Gestaltungsmissbrauch im Steuerrecht:	
	eine rechtsvergleichende Bestandsaufnahme	25
I.	Vorbemerkungen	25
	1. Die Darstellung in Länderberichten	25
	2. Zum Aufbau der Länderberichte	27
	3. Theorie und Praxis der Umgehungsbekämpfung	28
II.	Umgehungsbekämpfung in Deutschland: der Gestaltungsmissbrauch	
	als methodologischer Zankapfel	29
	1. Rechtlicher Rahmen der Behandlung von Umgehungsgestaltungen	29
	2. Instrumente der Missbrauchsbekämpfung im Steuerrecht	59
	3. Schlussbemerkung	141

III.	Umgehungsbekämpfung in Frankreich: subjektive Vorwerfbarkeit und Sanktion	142
	 Rechtlicher Rahmen der Behandlung von Umgehungsgestaltungen Instrumente der Missbrauchsbekämpfung im Steuerrecht Schlussbemerkung 	143 161
IV.	Umgehungsbekämpfung in den USA: der Siegeszug der	
	wirtschaftlichen Substanz	
	1. Die US-amerikanische <i>tax shelter industry</i>	
	2. Rechtlicher Rahmen der Behandlung von Umgehungsgestaltungen	
	3. Instrumente der Missbrauchsbekämpfung im Steuerrecht	
	4. Schlussbemerkung	344
V.	Umgehungsbekämpfung in Großbritannien: zwischen teleologischer	
	Auslegung und General Anti-Abuse Rule	344
	1. Rechtlicher Rahmen der Behandlung von Umgehungsgestaltungen	
	2. Instrumente der Missbrauchsbekämpfung im Steuerrecht	
	3. Schlussbemerkung	458
C.	Rechtsvergleichende Analyse	461
I.	Abstrakt formulierter Rechtssatz und gelebtes Recht	462
	Richterlicher Aktivismus als Reaktion auf rechtspolitischen Bedarf	
	2. Richterlicher Aktivismus als Reaktion auf zu weit geratene	
	Antimissbrauchsinstrumente	464
	3. Frustration gesetzgeberischer Bemühungen durch die Gerichte	
	4. Externe Einflüsse auf die Entwicklung der Judikatur	
	5. Ergebnis	
II.	Zum rechtlichen Rahmen der Missbrauchsbekämpfung	
	1. Gestaltungsfreiheit im Steuerrecht	
	2. Methodik der Rechtsanwendung	
	3. Verfassungsrechtliche Vorgaben	
III.	Die Technik der Missbrauchsbekämpfung und ihre Auswirkungen	
	1. Requalifikation	
	2. Scheingeschäft	
	3. Allgemeine Instrumente zur Bekämpfung des	
	Gestaltungsmissbrauchs	484
	4. Institutionelle Zuständigkeiten und verfahrensrechtliche	
	Besonderheiten	530
IV.	Fazit	
	1. Eigenheiten und Parallelen	
	2. Verschiedene methodologische Ebenen der Umgehungsbekämpfung	540
	3. Die Grenzziehung zwischen Gestaltungsfreiheit und	
	Gestaltungsmissbrauch	541
	4 Weiteres Vorgehen	542

	Inhaltsübersicht	XIII
D.	Die Steuerumgehung als Rechtsproblem	545
I.	Ökonomische Überlegungen	545
1.	Argumente für die Bekämpfung der Steuerumgehung	
	Legitime und illegitime Steuerplanung	
	3. Die Sanktionsfrage bei der Steuerumgehung	
	Ökonomische Überlegungen zum umgehungsresistenten	332
	Steuergesetz	554
	5. Ergebnis	
II.	Rechtstheoretische Überlegungen	
11.	Rechtfertigung und Ziel des rechtstheoretischen Ansatzes	
	Rechtstheoretische Analyse des Umgehungsproblems	
	3. Die Perspektive des Rechtsetzers	
III.	Die Grenzziehung zwischen Gestaltungsmissbrauch und legitimer	003
111.	Steuerplanung als Optimierungsproblem	612
	Die der Besteuerungsgleichheit entsprechende Lösung – eine	012
	problematische Zielvorstellung	613
	Verlässlichkeit der Rechtsanwendung: Planungssicherheit im	015
	Steuerrecht	615
	3. Missbrauchsbekämpfung und Wahrung der Kompetenzgrenzen	
	4. Die Deutung als Optimierungsproblem	
	5. Das Problem der Risikosphärenabgrenzung	
IV.	Das Spiel der Steuerumgehung	
	1. Die Teilnehmer des Spiels	
	2. Wechselwirkungen	
V.	Die Merkmale korrekturbedürftiger Umgehungsgestaltungen	
	1. Konzeptionelle Unklarheiten bei der Identifikation von	
	Umgehungsgestaltungen	640
	2. Ein funktionales Verständnis der Merkmale missbräuchlicher	
	Steuergestaltungen	641
	3. Fazit	
VI.	Zwischen Sachverhalt und Norm - vom Hin- und Herwandern des	
	Blicks und seiner Fokussierung	655
	1. Transaktions- und normbasierte Denkmodelle	
	2. Die angemessene Gestaltung als Referenzpunkt	
	3. Die Rechtsfolgenfrage	
VII.	Zur Wortsinndurchbrechung zugunsten des Steuerpflichtigen	666
VIII	I. Der Werkzeugkasten des Gesetzgebers: verfahrens- und	
	materiellrechtliche Aspekte	669
IX.	Die wirtschaftliche Substanz als Argumentationstopos in	
	Umgehungsfällen	671
	1. Die Dichotomie Form-Substanz als Indiz für ein	
	Divergenzphänomen	672
	2. Wirtschaftliche Substanz als Referenzpunkt der angemessenen	
	Besteuerung?	673

	3. Substanzorientiertes Verständnis der Steuergesetze? Steuerrecht und Zivilrecht revisited	. 678
E.	Folgerungen	. 685
I. II.	 Zum Umgang eines Steuersystems mit Umgehungsgestaltungen	. 685 . 691 . 694
	Verfassungsrechtliche Vorgaben Anmerkungen zur Diskussion um die Rechtsanwendung im Steuerrecht	. 698
	4. Zur Deutung von §42 AO	
	5. Zum Gesamtplan	
	6. Die Aufgabenverteilung zwischen Gesetzgeber und Judikatur	
	7. §42 AO und spezielle Antimissbrauchsbestimmungen	. 736
	8. Die Rechtsfolgenfrage	
	9. Rechtssicherheit durch Verfahren	. 740
F.	Schluss	. 743
Lite	eraturverzeichnis	. 751
Sacl	hregister	. 775

Gel	eitwort	VII
Vor	wort	IX
Inh	altsübersicht	XI
A.	Einleitung	1
I.	Problemaufriss 1. Gestaltungsfreiheit und Gestaltungsmissbrauch 2. Das Problem der Grenzziehung 3. Zwei Grundpositionen 4. Das Problem der methodologischen Einordnung	1 1 2 2 3
II.	5. Zielsetzung und Gang der Untersuchung	4 6 6
III.	Gesetzesanwendung	9 10 12 14 15 16
	europäischen Kontext 1. BEPS und das Thema dieser Untersuchung 2. Der Missbrauch im europäischen Steuerrecht a. Fallgruppen aa. Gestaltungsmissbrauch und Grundfreiheiten bb. Ausdrückliche Missbrauchsvorbehalte in Richtlinien cc. Allgemeine Grundsätze zur Missbrauchsbekämpfung b. Missbrauchsfragen im Mehrebenensystem c. Ergebnis	18 20 21 21 23 23 23 24
В.	Gestaltungsmissbrauch im Steuerrecht: eine rechtsvergleichende Bestandsaufnahme	25
I.	Vorbemerkungen	25 25 27

	3. Theorie und Praxis der Umgehungsbekämpfung	28
II.	Umgehungsbekämpfung in Deutschland: der Gestaltungsmissbrauch	
	als methodologischer Zankapfel	29
	1. Rechtlicher Rahmen der Behandlung von Umgehungsgestaltungen	29
	a. Das Prinzip der Gestaltungsfreiheit im Steuerrecht	30
	b. Die Gesetzesanwendung im Steuerrecht	32
	aa. Steuerumgehung und Gesetzesanwendung	32
	bb. Die Methodik der Steuerrechtsanwendung	34
	i. Die Sachverhaltsrekonstruktion	34
	ii. Steuerrecht und Zivilrecht	35
	iii. Die Auslegung der Steuergesetze	37
	(1) Buchstabentreue und Zivilrechtsorientierung	37
	(2) Primat der Teleologie: die wirtschaftliche und die	
	steuerjuristische Betrachtungsweise	37
	(3) Unterschiede zwischen den Steuerarten	39
	(4) Entwicklung der Auslegungspraxis in der Judikatur	40
	(5) Aktuelle Herangehensweise der Rechtsprechung	44
	iv. Rechtsfortbildung im Steuerrecht, insbesondere: die	
	belastende Analogie	46
	(1) Für die steuerverschärfende Analogie	47
	(2) Wider die steuerverschärfende Analogie	48
	(3) Die Haltung der Judikatur	50
	v. Die Auslegung gegen den Wortlaut	51
	vi. Keine Bindung der Gerichte an die Verwaltungsauffassung	51
	cc. Die Umgehung als Rechtsanwendungsproblem	52
	c. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	52
	aa. Der Gesetzesvorbehalt im Steuerrecht	53
	bb. Der Bestimmtheitsgrundsatz	54
	cc. Die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung	56
	dd. Der Gleichheitssatz	58
	ee. Zusammenfassung	59
	2. Instrumente der Missbrauchsbekämpfung im Steuerrecht	59
	a. § 42 AO – die deutsche General Anti-Avoidance Rule	59
	aa. Rechtsentwicklung	60
	i. Die Behandlung der Steuerumgehung vor Inkrafttreten	
	der Reichsabgabenordnung	60
	(1) "Wirtschaftliche Betrachtungsweise" in der	
	Rechtsprechung des Reichsgerichts	60
	(2) Formalistische Rechtsanwendung in	
	der Rechtsprechung des Preußischen	. 1
	Oberverwaltungsgerichts und des Reichtsfinanzhofs	61
	ii. Die Einführung von §5 RAO in die Reichsabgabenordnung	62
	iii. Die weitere Entwicklung	
	(1) Intensive Umgehungsbekämpfung bis 1945	64
	(2) Die Gegenbewegung nach dem Ende des 2. Weltkriegs .	65

	(3) Umgehungsbekämpfung unter der Abgabenordnung	66
	(4) Die Neuregelung durch das Jahressteuergesetz 2008	68
	bb. Gestaltungsmissbrauch, Gesetzesumgehung und	
	Rechtsmissbrauch	69
	i. Die Gesetzesumgehung	70
	ii. Der Rechtsmissbrauch	71
	iii. Dogmatische Verortung des Gestaltungsmissbrauchs im	71
	Steuerrecht	/ 1
	der Gesetzesumgehung	72
	(2) Die Steuerumgehung als spezifisch steuerrechtliches	12
	Problem	73
	(3) Zwischenfazit	74
	(4) Innen- und Außentheorie	75
	(5) Die Judikatur	76
	b. Der Gesamtplan	77
	aa. Der Gesamtplan und §42 AO	78
	bb. Der Gesamtplan als Element der Auslegung der	, 0
	Einzelsteuergesetze	79
	cc. Insbesondere: Gesamtplan und Übertragung betrieblicher	
	Einheiten	80
	dd. Dogmatische Einordnung	82
	ee. Derzeitiger Stand	85
	c. Weitere rechtliche Instrumente zur Umgehungsbekämpfung	
	und ihr Verhältnis zu §42 AO	85
	aa. Spezielle Antimissbrauchsbestimmungen	85
	bb. Das Scheingeschäft	88
	i. Die dogmatische Trennung der Umgehung vom	
	Scheingeschäft	88
	ii. Überlegungen zu einem spezifisch steuerrechtlichen	
	Scheingeschäftsbegriff	90
	iii. Die Bedeutung der dogmatischen Trennung für das	
	Verständnis des Umgehungsproblems	91
	cc. Requalifikation auf zivilrechtlicher Ebene	92
•	d. Die Merkmale missbräuchlicher Steuergestaltungen	93
	aa. Die rechtliche Gestaltung	95
	bb. Der Steuervorteil	96
	cc. Attribute von Umgehungsgestaltungen	98
	i. Die Unangemessenheit einer Gestaltung	98
	(1) Der Umweg als unangemessene Gestaltung	99
		100
	(3) Der schmale Grat zwischen Angemessenheit und	102
	Unangemessenheit	102
	(4) Das Erfordernis wirtschaftlicher Äquivalenz der	102
	angemessenen Crestanting	102

f.

	(5) Hindernisse bei der Umsetzung der angemessenen
	Gestaltung
	ii. Die Ungewöhnlichkeit einer Gestaltung 10.
	iii. Die Künstlichkeit
	dd. Der Sinn und Zweck des er- bzw. umgangenen Gesetzes 10
	i. Die normative Verankerung des Kriteriums
	ii. Die Relevanz der Teleologie der Einzelsteuergesetze in
	der Judikatur
	(1) Überprüfung des erstrebten Steuervorteils anhand
	der Zielsetzung des Gesetzes
	(2) Kein Missbrauch bei einer Reaktion auf gezielt
	gesetzte Steueranreize
	(3) Kein Missbrauch bei der Nutzung eines vom Gesetz
	vorgezeichneten Weges
	(a) Anerkannte Wahlfreiheiten im Steuerrecht
	(b) Im System angelegte Gestaltungsspielräume
	(c) Vielfältige Unklarheiten
	(d) Klare Regeln und Gestaltungsmissbrauch 11
	(e) Zwei Wege zum gleichen Ergebnis
	(f) Kein Missbrauch ohne kohärente Teleologie
	ee. Außersteuerliche Gründe für die Gestaltung11
	i. Umstrittene Relevanz des Merkmals im Schrifttum 11
	ii. Die außersteuerlichen Gründe in der Judikatur des
	Bundesfinanzhofs
	(1) Wirtschaftliche und andere Gründe
	(2) Keine Akzeptanz von Schutzbehauptungen 11
	(3) Tendenzen zur Marginalisierung des Merkmals 12
	(4) Einfluss der Kodifizierung in §42 Abs. 2 S. 2 AO? 12
	iii. Die Beachtlichkeit der außersteuerlichen Gründe
	ff. Außersteuerliche Effekte der Gestaltung 12
	gg. Die Steuervermeidungsabsicht
	hh. Form vs substance
e.	Die Behandlung mehraktiger Gestaltungen
	aa. Subjektive Voraussetzungen für eine Verklammerung 12
	bb. Der zeitliche Zusammenhang zwischen den Einzelakten 12
	cc. Der sachliche Zusammenhang zwischen den Einzelakten 12
	dd. Die fehlende eigenständige Bedeutung der Einzelakte 13
f.	Die Rechtsfolgen von §42 AO
	aa. Die steuerliche Behandlung des Umgehungsgeschäfts 13
	i. Die Wahl zwischen mehreren angemessenen Varianten 13
	ii. Korrektur auf Sachverhalts- oder auf Normebene 13.
	iii. Die Reichweite der "Fiktion"
	(1) Auffassungen im Schrifttum
	(2) Die Judikatur des Bundesfinanzhofs
	hh Weitere Sanktionen 13

	Innaitsverzeichnis	ЛΙΛ
	g. Wirkung zugunsten des Steuerpflichtigen?	137
	aa. § 42 AO	137
	bb.Der Gesamtplan	
	h. Beweislast	
	i. Verfahrensrechtliche Besonderheiten	
	aa. Entscheidungskompetenz und Verfahren bei Anwendung	
	der GAAR	140
	bb. Verbindliche Auskunft bei Umgehungsgestaltungen	
	3. Schlussbemerkung	
III.	Umgehungsbekämpfung in Frankreich: subjektive Vorwerfbarkeit	
	und Sanktion	142
	1. Rechtlicher Rahmen der Behandlung von Umgehungsgestaltungen	
	a. Das Prinzip der Gestaltungsfreiheit im Steuerrecht	
	b. Die Gesetzesanwendung im Steuerrecht	
	aa. Gewaltenteilung und Gesetzesauslegung	
	bb. Die Auslegung der Steuergesetze	
	i. Traditioneller Ansatz: interprétation stricte	
	ii. Neuere Ansätze zur freieren teleologischen Auslegung	
	iii. Differenzierung zwischen verschiedenen Steuerarten	
	c. Steuerrecht und Zivilrecht	147
	aa. Die Autonomiedebatte	
	bb. Der Realismus des Steuerrechts	
	i. Die Korrektur unzutreffender Parteibezeichnungen	
	(requalification)	149
	ii. Der Realismus des Steuerrechts als wirtschaftliche	
	Betrachtungsweise	150
	cc. Fazit: Zivilrechtliche Qualifikation und steuerliche Belastung	150
	d. Abstraktes Prinzip und gelebtes Recht I: ein caveat aus	
	rechtsvergleichender Sicht	
	e. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	153
	aa. Institutionelle Vorbemerkungen	153
	bb. Tatbestandsmäßigkeit und Gesetzesvorbehalt	
	cc. Bestimmtheit und Verständlichkeit der Steuergesetze	
	dd. Das Vertrauensschutzprinzip	156
	ee. Verfassungsrechtliche Anforderungen an Straftatbestände	157
	ff. Besteuerungsgleichheit und Unausweichlichkeit der Steuer	158
	gg. Die französische GAAR in der verfassungsrechtlichen Kritik	159
	2. Instrumente der Missbrauchsbekämpfung im Steuerrecht	161
	a. Rechtsentwicklung	161
	aa. Die Simulation und ihre Kodifizierung in der französischen	
	GAAR	161
	bb. Richterlicher Aktivismus I: Erfassung der Steuerumgehung	
	(fraude à la loi)	163
	cc. Richterlicher Aktivismus II: Umgehungsbekämpfung	
	ienseits der GAAR	166

	dd. Reaktion des Gesetzgebers	
	ee. Zusammenfassung	. 168
b.	Aktuelle Rechtslage	. 169
	aa. Die französische GAAR	
	bb. Spezielle Antimissbrauchsbestimmungen	
	cc. Requalifikation auf zivilrechtlicher Ebene	
c.	Dogmatische Einordnung der GAAR und Verhältnis zu	
	verwandten Rechtsinstituten	. 170
	aa. Umgehung und Scheingeschäft	. 170
	bb. Gestaltungsmissbrauch, Gesetzesumgehung und	
	Rechtsmissbrauch	. 172
	cc. Das Verhältnis zwischen Art. L. 64 LPF und speziellen	
	Antimissbrauchsbestimmungen	. 174
	dd. Gestaltungsmissbrauch und Requalifikation	. 175
	i. Bewusste und unbewusste Falschbezeichnung von	
	Rechtsgeschäften	. 175
	ii. Requalifikation nur für steuerrechtliche Zwecke?	. 177
	ee. Der acte anormal de gestion	
d.	Die Merkmale missbräuchlicher Steuergestaltungen	. 180
	aa. Die rechtliche Gestaltung	. 180
	bb. Der Steuervorteil	. 181
	cc. Subjektive Elemente des Gestaltungsmissbrauchs	. 182
	dd. Außersteuerliche Gründe für die Gestaltung	. 184
	ee. Außersteuerliche Effekte einer Gestaltung	. 185
	i. RMC France: die effets multiples-Rechtsprechung	. 185
	ii. Gestaltungsmissbrauch trotz effets multiples: Sté Audit	
	Sud Est und Sté Distribution Casino France	
	iii. Unklare Relevanz der effets multiples	. 187
	iv. Erklärungsversuch	
	ff. Der Sinn und Zweck des er- bzw. umgangenen Gesetzes	
	gg. Umgehungsfähige Rechtstexte und Entscheidungen	. 192
	hh. Attribute von Umgehungsgestaltungen	. 194
	ii. Die fehlende Substanz einer Gestaltung	
	jj. Form vs substance	. 197
	Die Behandlung mehraktiger Gestaltungen	
f.	Die Rechtsfolgen	
	aa. Die steuerliche Behandlung des Umgehungsgeschäfts	
	bb. Weitere Sanktionen	. 200
	Wirkung zugunsten des Steuerpflichtigen?	
	Beweislast	
i.	Verfahrensrechtliche Besonderheiten	. 203
	aa. Entscheidungskompetenz und Verfahren bei Anwendung	
	der GAAR	. 203
	i. Beschränkung auf höhere Finanzbeamte	. 203
	ii. Konsultation des Comité de l'abus de droit fiscal	. 204

	Inhaltsverzeichnis	XXI
	(1) Rechtsentwicklung	. 204
	(2) Aktuelle Rechtslage	
	(3) Die Zusammensetzung des Gremiums	
	(4) Die Bedeutung des Comité de l'abus de droit fiscal	
	für die Rechtssicherheit	. 207
	bb. Der "schleichende Rechtsmissbrauch"	. 207
	cc. Verbindliche Auskunft bei Umgehungsgestaltungen	
	j. Abstraktes Prinzip und gelebtes Recht II: die praktische	
	Bedeutung der französischen GAAR	. 209
	3. Schlussbemerkung	. 210
IV.	Umgehungsbekämpfung in den USA: der Siegeszug der	
	wirtschaftlichen Substanz	. 211
	1. Die US-amerikanische tax shelter industry	. 212
	a. Entwicklungsstadien	. 213
	b. Zum Begriff tax shelter	. 215
	2. Rechtlicher Rahmen der Behandlung von Umgehungsgestaltungen .	. 216
	a. Das Prinzip der Gestaltungsfreiheit im Steuerrecht	. 216
	b. Die Gesetzesanwendung im Steuerrecht	. 216
	aa. Rechtsauslegung und Rechtsfortbildung im Allgemeinen	
	i. Die Methodendiskussion im Schrifttum	
	ii. Die Auslegungspraxis der Judikatur	
	iii. Buchstabengetreue und freie Auslegung	
	iv. Charakteristika der Diskussion	
	bb. Die Auslegung der Steuergesetze	. 220
	i. Ausgangspunkt: in dubio contra fiscum	. 220
	ii. Der Paradigmenwechsel	
	iii. Gegenwärtiger Stand	
	cc. Steuerrecht und Zivilrecht	
	dd. Bindung an die Auslegung der Verwaltung	. 226
	i. Die Rechtsetzungsbefugnisse der Verwaltung im	
	Steuerrecht	
	ii. Norminterpretierende und normsetzende Vorschriften	
	iii. Die Bindung der Gerichte an die Verwaltungsauffassung	. 228
	iv. Insbesondere: die Bindung an die Verwaltungsauffassung	
	im Steuerrecht	
	(1) Ausgangspunkt: der National Muffler-Standard	
	(2) Der Chevron-Standard im Verwaltungsrecht	. 229
	(3) Die Übernahme des Chevron-Standards in das	
	Steuerrecht	
	(4) Gegenwärtige Rechtslage	
	c. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	
	aa. Geringe Relevanz der verfassungsrechtlichen Vorgaben	
	bb. Das Gewaltenteilungsprinzip	
	cc. Der Bestimmtheitsgrundsatz	
	dd Vartrauansschutz im Stauarracht	237

	ee	. Die Gleichmaßigkeit der Besteuerung	. 239
	ff.	Fazit	. 240
3.	Instr	umente der Missbrauchsbekämpfung im Steuerrecht	. 240
	a. R	echtsentwicklung	. 241
	aa	. Die Rechtsprechung des <i>US Supreme Court</i> zur	
		Steuerumgehung	. 243
		i. Substance over form als Grundprinzip der	
		Steuerrechtsanwendung	. 243
		ii. Gregory v Helvering: Geburtsstunde der business	
		purpose doctrine	. 244
		iii. Die Begründung der step transaction doctrine	. 246
		iv. Die Instrumentalisierung von substance over form zur	
		Umgehungsbekämpfung	. 247
		v. Sham als Antimissbrauchsinstrument: Knetsch v United	
		States	. 247
		vi. Frank Lyon Co. v United States: Anerkennung der	
		economic substance doctrine?	
		vii. Cottage Savings: Anerkennung des wash sale	. 250
	bł	o. Überblick über die Entwicklung der instanzgerichtlichen	
		Rechtsprechung	. 251
	cc	. Maßnahmen des Gesetzgebers	. 253
		i. Spezielle Antimissbrauchsbestimmungen und	
		verfahrensrechtliche Mechanismen	. 253
		ii. Die Debatte um die gesetzliche Fixierung allgemeiner	
		Antimissbrauchsinstrumente	
		iii. Die Kodifizierung der economic substance doctrine	
		ktuelle Rechtslage	. 258
	aa	. Die durch Richterrecht geprägten allgemeinen	
		Antimissbrauchsinstrumente	
		i. Substance over form	
		ii. Sham transactions	. 259
		iii. Die step transaction doctrine	
		iv. Die business purpose doctrine	
		v. Die economic substance doctrine	. 262
		(1) Das Verhältnis zwischen objektivem und subjektivem	
		Element	
		(2) Der Inhalt des objektiven Elements	
		(3) Klarstellungen durch den Gesetzgeber	
	bł	o. Abgrenzungsfragen	. 266
		i. Unklare Abgrenzung in der Rechtspraxis	. 267
		ii. Keine Klarstellung durch den Gesetzgeber	
		iii. Verzicht auf eigene Systematisierung	. 269
	cc	. Vereinzelte Kritik im Schrifttum	. 269
		d. Spezielle Antimissbrauchsbestimmungen	
	ee	Requalifikation auf zivilrechtlicher Ebene	. 271

c.	Dogmatische Einordnung und Verhältnis zu verwandten	
	Rechtsinstituten	274
	aa. Sachverhaltsermittlung, Auslegung, eigenständige Rechtssätze	274
	bb. Gesetzesumgehung und Steuerumgehung	
	cc. Gestaltungsmissbrauch und Rechtsmissbrauch	276
	dd. Gestaltungsmissbrauch und Scheingeschäft	
	ee. Das Verhältnis zwischen allgemeinen und speziellen	
	Antimissbrauchsinstrumenten	277
d.	Die Merkmale missbräuchlicher Steuergestaltungen	279
	aa. Die rechtliche Gestaltung	280
	bb. Der Steuervorteil	280
	cc. Die Steuervermeidungsabsicht	
	dd. Außersteuerliche Gründe für die Gestaltung	282
	i. Motivtest oder objektives Kriterium	282
	ii. Das Gewinnpotential einer Gestaltung	283
	iii. Sonstige außersteuerliche Gründe	284
	iv. Die Relevanz der Motive verschiedener Beteiligter	284
	v. Ein anderes Verständnis von business purpose	285
	vi. Kritik am subjektiv verstandenen <i>business</i>	
	purpose-Kriterium	
	ee. Außersteuerliche Effekte der Gestaltung	287
	i. Die Judikatur zum objektiven Element der economic	
	substance doctrine	287
	ii. Das objektive Element der economic substance doctrine	
	nach §7701(o)(1)(A) IRC	
	iii. Die Berücksichtigung ausländischer Steuern	290
	iv. Die Berücksichtigung einzelstaatlicher oder örtlicher	
	Steuern	
	ff. Der Sinn und Zweck des er- bzw. umgangenen Gesetzes	
	i. Relevanz des Kriteriums in der Rechtsprechung	292
	ii. Das telos der Norm – eine Frage der Anwendbarkeit der	
	economic substance doctrine	
	iii. Auffassungen im Schrifttum	
	gg. Attribute von Umgehungsgestaltungen	297
	i. Die Unangemessenheit einer Gestaltung	298
	ii. Künstliche und zirkuläre Strukturen	
	iii. Die Ungewöhnlichkeit einer Gestaltung	
	hh. Form vs substance	
	i. Zwei Wege zum gleichen Ergebnis	
	ii. Form und Substanz bei Darlehensgestaltungen	300
	iii. Komplexe Form, einfache Substanz	301
	iv. Form vs substance und substance over form	
e.	Die Behandlung mehraktiger Gestaltungen	
	aa. Die step transaction doctrine	302

	1.	Die Judikatur des US Supreme Court zur	
		Gesamtbetrachtung mehraktiger Gestaltungen	. 303
	ii.	Die drei step transaction-Tests	. 303
		(1) Der end result test	
		(2) Der interdependence test	
		(3) Der binding committment test	
	iii.	Die Relevanz der drei Varianten in der Rechtspraxis	
		Die zwei Funktionen der step transaction doctrine	
	v.		
	••	und Zweck des Gesetzes	. 307
	bb. Ele	emente der economic substance doctrine in der step	
	tra	insaction-Analyse	. 309
	cc. Di	e economic substance-Prüfung mehraktiger Gestaltungen:	
		s framing-Problem	. 310
	i.	Slicing and dicing: der Federal Circuit in Coltec	. 311
	ii.	Ein weites framing: UPS und Black & Decker	
		Vermittelnde Auffassungen	
		Das framing und die Gestaltungsfreiheit im Steuerrecht	
	v.		
f.	Die ste	euerliche Anerkennung der juristischen Person	
	aa. Da	as sham entity-Konzept: die Moline doctrine des US	
	Su	preme Court	. 317
	bb.Di	e Behandlung von <i>conduit</i> -Gesellschaften	. 318
	i.	Transaktionsbezogene Argumentation	
	ii.	Entitätsbezogene Argumentation	. 318
	iii.	Rückführung auf das business purpose-Kriterium	. 320
		Erklärungsversuch	
g.		echtsfolgen	
0		egation oder Umqualifizierung des Umgehungsgeschäfts	
		e Reichweite der steuerlichen Negation einer komplexen	
	Ste	euergestaltung	. 322
	i.	Die Abzugsfähigkeit von Zinsen im Zusammenhang mit	
		Steuersparmodellen	. 322
		(1) Der Zinsabzug als angestrebter Steuervorteil	
		(2) Zinsen auf wirtschaftlich irrelevante Verbindlichkeiten	
		(3) Zinsen auf Darlehen zur Finanzierung eines	
		Steuersparmodells	. 324
		(4) Zusammenfassung	
		Andere abtrennbare Elemente komplexer Gestaltungen	. 326
	iii.	Keine Negation realer Gewinne bei Nichtanerkennung	
		irrealer Verluste	. 327
	cc. We	eitere Sanktionen	. 327
	i.	Ausgangspunkt: Strafzuschläge wegen Steuerverkürzung .	
	ii.	Ausnahmen zugunsten des Steuerpflichtigen	
		(1) Die substantial authority defense	

XXV

2.	nstrumente der Missbrauchsbekämpfung im Steuerrecht	358
	. Rechtsentwicklung	358
	aa. Die Judikatur: vom Duke of Westminster bis UBS	358
	i. Der <i>Duke</i> und seine Folgen	358
	(1) Der Sachverhalt und seine Behandlung durch das	
	House of Lords	359
	(2) Die zwei Ebenen der Entscheidung	
	(3) Die Duke of Westminster-Doktrin	
	ii. Frühe Ansätze zur Umgehungsbekämpfung durch	
	Auslegung der Einzelsteuergesetze	364
	iii. Die Vorboten von <i>Ramsay</i>	
	iv. Die Anfänge des <i>new approach</i> : Entwicklung eines	
	judicial principle?	368
	(1) Ramsay v IRC	368
	(2) IRC v Burmah Oil	
	(3) Furniss v Dawson	
	(4) Reaktionen im Schrifttum	
	D' C 1 C mt.	
	vi. Die wechselvolle Entwicklung bis <i>BMBF</i>	
	(1) Ensign Tankers	
	(2) Moodie v Commissioners	
	(3) Countess Fitzwilliam	
	(4) IRC v McGuckian	
	(5) MacNiven v Westmoreland	
	(6) Die Rezeption von MacNiven v Westmoreland	
	(7) Arrowtown	
	vii. Auf dem Weg zur Konsolidierung: von BMBF bis UBS	
	(1) <i>BMBF</i>	
	(2) Scottish Provident	
	(3) TowerMCashback	
	(4) UBS	
	viii. Zusammenfassung	392
	(1) Eigenständiger Rechtssatz oder Bestandteil der	
	Auslegung?	392
	(2) Sachverhalts- oder Normebene?	394
	(3) Unterschiedliche Haltungen zur Steuerumgehung	395
	bb. Der Umgang des Gesetzgebers mit der Steuerumgehung	
	i. Umgehungsbekämpfung im 20. Jahrhundert: der	
	"hole-and-plug-approach"	396
	ii. Die Diskussion um die Einführung einer General	
	Anti-Avoidance Rule	398
	(1) Der Vorschlag des Tax Law Review Committee von	
	1997	390
	(2) Der Vorschlag der Finanzverwaltung von 1998	
	(3) Neuaufnahme der Initiative im Jahre 2010	
	12 / I Neudulliallille del lillidative IIII faille 2010	

XXVII

	iii. Gradueller Bedeutungsverlust der gesamtplanmäßigen	
	Verknüpfung	441
	bb. Die UK GAAR	
	cc. Das <i>framing</i> -Problem	443
	f. Die Rechtsfolgen	444
	aa. Die steuerliche Behandlung des Umgehungsgeschäfts	444
	i. Der Ramsay approach	444
	ii. Die UK GÄAR	
	bb. Weitere Sanktionen des Gestaltungsmissbrauchs	448
	g. Wirkung zugunsten des Steuerpflichtigen?	448
	aa. Die UK GAAR	448
	bb. Der Ramsay approach	448
	h. Beweislast	451
	i. Verfahrensrechtliche Besonderheiten	451
	aa. Entscheidungskompetenz und Verfahren bei Anwendung	
	der GAAR	
	bb. Verbindliche Auskunft bei Umgehungsgestaltungen	454
	cc. Besondere verfahrensrechtliche Instrumente zur	
	Missbrauchsbekämpfung	454
	i. Anzeigepflichten für Steuergestaltungen	455
	ii. Die follower notice	455
	iii. Die accelerated payment notice	456
	iv. Maßnahmen gegen Vermarkter von Steuersparmodellen	
	(POTAS) und gegen Unterstützer missbräuchlicher	
	Gestaltungen	
	v. Maßnahmen gegen unbelehrbare Steuerumgeher	
	3. Schlussbemerkung	458
C.	Rechtsvergleichende Analyse	461
I.	Abstrakt formulierter Rechtssatz und gelebtes Recht	162
1.	Richterlicher Aktivismus als Reaktion auf rechtspolitischen Bedarf	462
	 Richterlicher Aktivismus als Reaktion auf zu weit geratene 	TU2
	Antimissbrauchsinstrumente	161
	3. Frustration gesetzgeberischer Bemühungen durch die Gerichte	
	4. Externe Einflüsse auf die Entwicklung der Judikatur	
	5. Ergebnis	
II.	Zum rechtlichen Rahmen der Missbrauchsbekämpfung	
11.	1. Gestaltungsfreiheit im Steuerrecht	
	Methodik der Rechtsanwendung	
	a. Von der buchstabengetreuen zur freieren Steuerrechtsanwendung	460
	b. Der Diskurs um die Rechtsanwendungsmethode im Steuerrecht	
	c. Die Grenzen der freieren Steuerrechtsanwendung	
	d. Ursachen für unterschiedliche Entwicklungen	
	aa. Auslegungsmethoden und Konzeption der Gewaltenteilung	
	an line equipment of the first term of the state of the s	

		bb. Auslegung und Grundverständnis der Steuerrechtsordnung 473
		cc. Aggressivität der Steuerplanung und Auslegungsmethoden 473
		e. Sonderrolle des Steuerrechts als Rechtsmaterie
		f. Das Verhältnis zwischen Zivilrecht und Steuerrecht 474
	3.	Verfassungsrechtliche Vorgaben
		a. Grenzen umfassender Umgehungsbekämpfung:
		Rechtssicherheit und Wahrung institutioneller Kompetenzen 475
		b. Die Besteuerungsgleichheit als Legitimation der
		Umgehungsbekämpfung 477
		c. Begrenzte Relevanz verfassungsrechtlicher Vorgaben für den
		Umgang mit der Steuerumgehung
		aa. Eingeschränkte Bedeutung des Verfassungsrangs von
		Prinzipien
		bb. Rechtspolitischer Bedarf als "Motor" der
		Umgehungsbekämpfung
		cc. Verfassungsrecht als Rahmenrecht
		dd. Praktische Relevanz abstrakter Vorgaben für unbestimmt
		gefasste Rechtssätze?
		d. Bedeutung des Gewaltenteilungsverständnisses
		e. Verfassungsrechtliche Vorgaben und rechtspolitische Desiderata 479
III.		e Technik der Missbrauchsbekämpfung und ihre Auswirkungen 480
		Requalifikation
	2.	Scheingeschäft
		a. Verständnis des Scheingeschäftsbegriffs
	•	b. Zum Verhältnis zwischen Scheingeschäft und Steuerumgehung 483
	3.	Allgemeine Instrumente zur Bekämpfung des
		Gestaltungsmissbrauchs
		a. Denkmodelle für die Identifikation von Umgehungsgestaltungen . 484
		aa. Gegenüberstellung der verschiedenen Rechtsordnungen 484
		bb. Begrenzte Austauschbarkeit der Denkmodelle
		cc. Pfadabhängigkeiten bei der Wahl des Denkmodells 487
		b. Denkmodelle für den Rechtsanwendungsprozess zur
		Frustration von Umgehungsversuchen
		aa. Ausgangssituation: die Diskrepanz der <i>prima</i>
		facie-Subsumtion vom angemessenen Ergebnis
		bb. Drei Wege zum gewünschten Ergebnis
		i. Anpassung des Sachverhalts an die Norm
		ii. Anpassung der Norm an den Sachverhalt
		iii. Besteuerung eines fiktiven Sachverhalts auf Grundlage
		einer GAAR
		cc. Die Wahl des Denkmodells
		c. Kriterien des Gestaltungsmissbrauchs
		aa. Rechtliche Gestaltung und Steuervorteil
		bb. Äußerliche Attribute der Gestaltung
		DD. Mubel field Attribute act Gestallung

	i.	Zirkuläre und gegenläufige Elemente	492
	ii.	Die Ungewöhnlichkeit einer Gestaltung	493
	iii.	Künstliche Gestaltungen	493
		Die Unangemessenheit – kein äußerliches Attribut von	
		Umgehungsgestaltungen	494
	v.	Zusammenfassung	
	cc. De	r Zweck der er- oder umgangenen Normen	
	i.	Zentrale Bedeutung des Kriteriums	495
	ii.	Unterschiedliche Verortung	
	iii.	Schwierigkeiten bei der Handhabung	497
	dd. Au	ßersteuerliche Gründe für die Gestaltung	499
	i.	Wirtschaftliche und außersteuerliche Gründe	499
	ii.	Die Erheblichkeitsschwelle	500
		Subjektives und objektives Verständnis	
	iv.	Notwendige, hinreichende oder alternative Bedingung?	503
	ee. Au	ßersteuerliche Effekte	
	i.	Präzisierung der Fragestellung	505
		Rechtsvergleichender Überblick	
	iii.	Zusammenfassung	507
		Die Behandlung steuerlicher Effekte im Ausland	
	v.	Die außersteuerlichen Effekte als Rechtsfolgenproblem	
		e Umgehungs- oder Steuervermeidungsabsicht	
	i.	Rechtsvergleichender Überblick	509
	11.	Das subjektive Element: ein problematisches Merkmal	509
	111.	Praktische Relevanz	510
	gg. Fo	rm und Substanz	511
		samtbetrachtung bei mehraktigen Gestaltungen	
	i.	Rechtsvergleichender Überblick	
		Die "Gesamtplandoktrin" als eigenständiger Rechtssatz?	
	111.	Anforderungen an den Zusammenhang der Einzelakte	
		(1) Subjektiver Ansatz	
		(2) Objektiver Ansatz	
	14	(3) Wirtschaftliche Gründe für die Einzelakte	
		chraktige Gestaltungen – das <i>framing</i> -Problem	
.1		sammenfassungneine Antimissbrauchsinstrumente in der Rechtsanwendung	
a.			
	aa. Au	stauschbarkeit der Begründungsmusterare Fälle und Grenzfälle	517
	oo. Ki	e Umgehung des Antimissbrauchsinstruments	510
		e Haltung einer Rechtsordnung zur Steuerumgehung	
0		ständige Rechtssätze oder Elemente teleologischer	317
С.		sanwendung?	520
f	Dae W	erhältnis zwischen speziellen und allgemeinen	520
1.		issbrauchsbestimmungen	521
σ	Die R	echtsfolgen allgemeiner Antimissbrauchsinstrumente	521
ъ.	~		1

	aa. Sachverhaltsfiktion oder Normerstreckung/-einschränkung? 522
	bb. Prävalenz der transaktionsbasierten Sichtweise
	cc. Reichweite der steuerlichen Korrektur in Umgehungsfällen 523 i. Unterschiede zwischen norm- und transaktionsbasierten
	Ansätzen? 524
	ii. Rechtsvergleichender Überblick
	dd. Die Identifikation der Alternativgestaltung 526
	ee. Weitere Sanktionen des Gestaltungsmissbrauchs 526
	i. Unterschiede zwischen Selbst- und Offizialveranlagung 526
	ii. Strafzuschläge für missbräuchliche Gestaltungen 527
	h. Der Einsatz allgemeiner Antimissbrauchsinstrumente
	zugunsten des Steuerpflichtigen
	aa. Rechtsvergleichender Überblick
	bb. Argumente für eine einseitige Wirkung
	4. Institutionelle Zuständigkeiten und verfahrensrechtliche
	Besonderheiten
	a. Institutionelle Kompetenzen bei der Abgrenzung des
	Gestaltungsmissbrauchs
	aa. Gesetzgeber und Gerichte
	bb. Die Rolle der Finanzverwaltung
	i. Konkretes Besteuerungsverfahren533
	ii. Die Bedeutung abstrakt-genereller Regelungen der
	Verwaltung
	b. Verfahrensrechtliche Besonderheiten
	aa. Besondere prozedurale Anforderungen an den Einsatz der
	GAAR535
	bb. Verbindliche Auskunft über steuerlich motivierte Gestaltungen 537
	cc. Verfahrensrechtliche Mechanismen zur Bekämpfung des
	Gestaltungsmissbrauchs
IV.	
1 V.	Fazit
	1. Eigenheiten und Parallelen
	2. Verschiedene methodologische Ebenen der Umgehungsbekämpfung 540
	3. Die Grenzziehung zwischen Gestaltungsfreiheit und
	Gestaltungsmissbrauch
	4. Weiteres Vorgehen
D.	Die Steuerumgehung als Rechtsproblem 545
T	Ökonomische Überlegungen 545
1.	1. Argumente für die Bekämpfung der Steuerumgehung545
	2. Legitime und illegitime Steuerplanung
	a. Die ökonomische Äquivalenz steuervermeidender
	Verhaltensweisen
	b. Der Begriff <i>tax avoidance</i> im ökonomischen Schrifttum
	c. Keine "klassische" ökonomische Analyse 550

	d. Ökonomisch orientierte Deutungsversuche allgemeiner
	Antimissbrauchsinstrumente
	e. Zusammenfassung551
	3. Die Sanktionsfrage bei der Steuerumgehung
	4. Ökonomische Überlegungen zum umgehungsresistenten
	Steuergesetz
	a. Konsumbesteuerung statt Ertragsbesteuerung554
	b. Beseitigung vermeidbarer Neutralitätsverletzungen
	c. Friktionen im Steuerrecht
	5. Ergebnis
II.	Rechtstheoretische Überlegungen
11.	1. Rechtfertigung und Ziel des rechtstheoretischen Ansatzes 557
	2. Rechtstheoretische Analyse des Umgehungsproblems
	a. <i>Playing by the Rules</i> : ein Modell zur Wirkungsweise von Regeln 561
	aa. Der Begriff der Regel562bb. Regeln und ihre justifications563
	cc. Regeln als Verallgemeinerungen 564
	dd. Das Divergenzphänomen als Testfall für regelbasiertes
	Entscheiden
	ee. Die Relevanz von Regeln bei der Entscheidungsfindung 566
	i. Partikularistisches und regelbasiertes Entscheiden 566
	ii. Das Kontinuum zwischen beiden Entscheidungsmodi 568
	iii. Regelbasiertes Entscheiden bei unterschiedlichen Typen
	von Regeln
	iv. Fazit: das Wesen der Regel
	ff. Regelbasiertes Entscheiden im Mehrebenensystem569
	gg. Vor- und Nachteile regelbasierten Entscheidens 570
	i. Suboptimale Ergebnisse regelbasierter
	Entscheidungsfindung
	ii. Die Verlässlichkeit von Regeln
	iii. Effizienzgewinne für den Entscheidungsprozess 571
	iv. Regeln als Kompetenz- bzw. Machtzuweisungsinstrumente 571
	(1) Der Einsatz von Regeln zur Fehlerprävention 572
	(2) Die zeitliche Dimension der Kompetenzzuweisung 573
	(3) Einsatz von Regeln und Legitimationsfragen 573
	(4) Regelbasiertes vs. regelbewusstes partikularistisches
	Entscheiden
	ii. Regelbasiertes Entscheiden als Anwendungsfall der
	second-best-Theorie
	jj. Zur Interpretation von Regeln
	b. Playing by the Tax Rules: Die Steuerumgehung als
	Divergenzphänomen
	aa. Notwendige Prämissen
	i. Partielle Kontextunabhängigkeit von Sprache 578

		11.	Existenz einer Wortsinngrenze bei der Anwendung von	
			Rechtsnormen	580
		iii.	Der Widerspruch zum Sinn und Zweck als Kern des	
			Umgehungsproblems	580
	bb	. Da	s Steuerrecht als Entscheidungssystem	
		i.	Die Einzelsteuergesetze als Handlungsanweisungen	
			erster Stufe und ihr Sinn und Zweck	581
		:: 11	Weitere Stufen im Entscheidungssystem "Steuerrecht"	583
	CC	Di	e Transparenz der unteren gegenüber den höheren Stufen	584
	cc.	i.	Regelbasiertes Entscheiden auf der Ebene der	<i>J</i> 0 i
		1.	Einzelsteuergesetze	501
		::	Regelbasiertes Entscheiden im gestuften	דטכ
		11.	Entscheidungssystem "Steuerrecht"	E 0 E
				282
		111.	Regelbasiertes Entscheiden und die	- 04
	1.1	ъ.	Kompetenzzuweisung im Steuersystem	
	dd	. D1	e Abweichung vom Wortsinn bei Umgehungsgestaltungen	58/
		1.	Rechtssicherheit vs. Besteuerungsgleichheit: eine	
			verkürzende Sichtweise	587
		ii.	Die Steuerumgehung als Problem regelbasierten	
			Entscheidens	589
			e Vermeidung von Divergenzphänomenen durch Auslegung	591
	ff.	Au	ßen- und innentheoretische Ansätze im Modell	
		reg	gelbasierten Entscheidens	
		i.	Zwei grundlegende Fragen	
		ii.	Kriterien für die Überschreitung der Wortsinngrenze	593
		iii.	Die Berechtigung norminterner und normexterner	
			Kriterien	594
		iv.	Norminterne oder normexterne Kriterien – keine Frage	
			der Reichweite der Missbrauchsbekämpfung	596
	gg	. Ve	rwaltung und Gerichte – zwei sehr verschiedene	
	00		tscheidungsträger	598
	hh	.Ur	ngehung im Zivil- und im Steuerrecht	600
			esentliche Ergebnisse	
3			pektive des Rechtsetzers	
٠.	a Di	e Ve	ermeidung von Divergenzphänomenen durch die	000
			staltung von Regeln	603
	h II.	nhec	stimmte und bestimmte Rechtsbegriffe – rules versus	003
	o. Oi	inda	rds	6 ∩4
	siu 22	nuu T⊺⊷	nsetzung des verfolgten Zwecks	405
			ompetenzfragen	
	CC.	ve:	rlässlichkeit des Rechts	ου/ / 00
			euerumgehung und das <i>rules vs standards</i> -Problem	
			e Vorteile klarer Regeln im Steuerrecht	
	bb	. Dı	e Nachteile klarer Regeln im Steuerrecht	609

	i. Das Über- bzw. Unterinklusivitätsproblem im Steuerrecht 609 ii. Die Umgehungsanfälligkeit klarer Regeln
	cc. Folgerung: Rekurs auf Generalklauseln?
***	zweiter Ebene
Ш.	Die Grenzziehung zwischen Gestaltungsmissbrauch und legitimer
	Steuerplanung als Optimierungsproblem
	1. Die der Besteuerungsgleichheit entsprechende Lösung – eine
	problematische Zielvorstellung
	2. Verlässlichkeit der Rechtsanwendung: Planungssicherheit im
	Steuerrecht
	3. Missbrauchsbekämpfung und Wahrung der Kompetenzgrenzen 616
	a. Kompetenzeinschränkungen zur Fehlervermeidung 616
	b. Kompetenzaufteilung und Eignungsfragen
	c. Kompetenzeinschränkungen zur Wahrung von
	Legitimitätsanforderungen
	4. Die Deutung als Optimierungsproblem
	5. Das Problem der Risikosphärenabgrenzung
	a. Steuergesetzgebung und Missbrauchsbekämpfung
	b. Die Verantwortung des Gesetzgebers für sein Gesetz
	c. Zur Risikozuweisung beim umgehungsanfälligen Gesetz 623
	d. Risikosphären und Rechtsanwendung im Steuer- und im
** *	Zivilrecht
IV.	Das Spiel der Steuerumgehung
	1. Die Teilnehmer des Spiels
	a. Der Gesetzgeber
	aa. Aufgabe
	bb. Beschränkungen
	cc. Verhaltenstendenzen
	b. Die Finanzverwaltung
	aa. Aufgabe
	bb. Beschränkungen
	cc. Verhaltenstendenzen
	c. Die Gerichte
	aa. Aufgabe
	bb. Beschränkungen
	cc. Verhaltenstendenzen
	d. Die Steuerpflichtigen und ihre Berater
	2. Wechselwirkungen
	a. Gesetzgeber und Gerichte: wechselseitige Abhängigkeiten 634
• •	b. Der Einfluss der Rechtsfolge auf den Subsumtionsvorgang 637
V.	Die Merkmale korrekturbedürftiger Umgehungsgestaltungen 639
	1. Konzeptionelle Unklarheiten bei der Identifikation von
	Umgehungsgestaltungen

2. Ein funktionales Verständnis der Merkmale missbräuchlicher	
Steuergestaltungen	41
a. Die Korrektur von Umgehungsgestaltungen: eine zweistufige	
Prüfung 6	41
aa. Die Identifikation des Divergenzphänomens 6	41
bb. Einschränkende Kriterien für eine Überschreitung der	
Wortsinngrenze	
i. Das Ausmaß der Wortsinn-Zweck-Divergenz 6	42
ii. Die Berücksichtigung anderer relevanter Wertungen 6	
cc. Folgerungen6	42
i. Zwei grundlegend verschiedene Funktionen der	
Merkmale missbräuchlicher Steuergestaltungen 6	
ii. Ein neuer Blick auf Innen- und Außentheorie 6	
b. Die beiden Ebenen eines allgemeinen Antimissbrauchsinstruments 6	
aa. Erste Ebene: die Identifikation des Divergenzphänomens 6	
i. Bezugnahme auf die Teleologie der Einzelsteuergesetze 6	
ii. Die Äquivalenzfrage	
iii. Form vs substance	
iv. Die wirtschaftliche Substanz der Gestaltung	
v. Gesamtplanüberlegungen	
vi. Außersteuerliche Effekte einer Gestaltung	
vii. Außersteuerliche Gründe für eine Gestaltung	
viii. Irrelevanz subjektiver Merkmale	
bb. Zweite Ebene: die Schwelle für die Wortsinnüberschreitung 6 i. Anknüpfungen an den Grad der	147
i. Anknüpfungen an den Grad der Wortsinn-Zweck-Divergenz6	50
ii. Kriterien ohne Bezug zur Teleologie der	150
Einzelsteuergesetze	51
(1) Die Künstlichkeit und die Ungewöhnlichkeit einer	131
Gestaltung	51
(2) Steuervermeidungsabsicht und fehlende	.51
außersteuerliche Gründe	53
(3) Beschränkung der steuerlichen Korrektur auf in sich	
widersprüchliche Gestaltungen	54
3. Fazit 6	
VI. Zwischen Sachverhalt und Norm – vom Hin- und Herwandern des	
Blicks und seiner Fokussierung6	55
1. Transaktions- und normbasierte Denkmodelle 6	556
a. Der Bezug zur Teleologie der Einzelsteuergesetze 6	56
b. Transaktions- und normbasiertes Denken im Steuer- und im	
Zivilrecht 6	58
aa. Der transaktionsbasierte Begründungsansatz als	
argumentativer Kunstgriff	58
bb. Die Verwandtschaft zwischen Steuerumgehung und	
Scheingeschäft	59

	cc. Der steuerliche Vorteil – ein transaktionsbezogenes Kriterium	659
	dd. Isolierte Rechtsfolge vs. umfassende Rechtsfolgenanpassung	
	2. Die angemessene Gestaltung als Referenzpunkt	662
	a. Hypothetischer Kausalverlauf oder normatives Urteil?	662
	b. Das Fehlen einer höher besteuerten Alternativgestaltung	664
	3. Die Rechtsfolgenfrage	
VII.	Zur Wortsinndurchbrechung zugunsten des Steuerpflichtigen	666
	I. Der Werkzeugkasten des Gesetzgebers: verfahrens- und	
	materiellrechtliche Aspekte	669
IX.	Die wirtschaftliche Substanz als Argumentationstopos in	
	Umgehungsfällen	671
	1. Die Dichotomie Form-Substanz als Indiz für ein	
	Divergenzphänomen	672
	Wirtschaftliche Substanz als Referenzpunkt der angemessenen	· -
	Besteuerung?	673
	a. Die wirtschaftliche Substanz – kein identifizierbares Faktum	
	b. Notwendige Konkretisierung durch den Gesetzgeber	
	c. Von der Achtung der gesetzgeberischen Entscheidung	
	d. Folgerungen	
	3. Substanzorientiertes Verständnis der Steuergesetze? Steuerrecht	070
	und Zivilrecht revisited	678
	a. Wirtschaftliche Substanz und rechtliche Form	
	b. Formale und substanzorientierte Anknüpfungen: ein Kontinuum .	
	c. Die rechtlich verfasste wirtschaftliche Realität	
	d. Zur Identifikation der steuerlich relevanten zivilrechtlichen	000
		(01
	Rechtsfolgen	681
	e. Übertragung der Überlegungen auf die Steuerumgehung als	(02
	Divergenzphänomen f. Wirtschaftliche und rechtliche Substanz	682
	f. Wirtschaftliche und rechtliche Substanz	683
_	- 1	
E.	Folgerungen	685
I.	Zum Umgang eines Steuersystems mit Umgehungsgestaltungen	685
1.	Die Sinnhaftigkeit einer GAAR im nationalen Steuerrecht	
	a. Spezielle Antimissbrauchsbestimmungen als vorzugswürdiges	003
	Instrument der Umgehungsbekämpfung?	686
	b. Überantwortung der Missbrauchsbekämpfung an die Judikatur?	407
	c. Ergebnis	
	2. Zu einer begrifflichen Harmonisierung nationaler GAARs	
		071
	a. Geringer Einfluss der Tatbestandsmerkmale einer GAAR auf die Rechtsanwendung	(02
		072
	b. Interpretationsunterschiede bei einander vermeintlich	(02
	entsprechenden Begriffen	
	c Ergebnis	n41

II.	Der Umgang des deutschen Steuerrechts mit Umgehungsgestaltungen	694
	1. Zur Zurückweisung pauschaler Argumentationstopoi	
	a. Gestaltungsfreiheit im Steuerrecht	
	b. Rechtssicherheit, Besteuerungsgleichheit und der	
	Verantwortungsbereich des Gesetzgebers	695
	c. Fazit	697
	2. Verfassungsrechtliche Vorgaben	
	a. Die Gestaltungsmacht der Gerichte bei der Anwendung von	
	§42 AO: ein Gewaltenteilungsproblem?	699
	b. Keine vollständige Risikoverlagerung auf den Steuerpflichtigen	
	c. Art. 3 Abs. 1 GG als Legitimation der Umgehungsbekämpfung	
	aa. Keine Bindung der Steuerpflichtigen an Art. 3 Abs. 1 GG	
	bb. Die Verpflichtung sämtlicher Staatsgewalten auf Art. 3	
	Abs. 1 GG	703
	cc. Keine Überschreitung von Kompetenzgrenzen im Dienste	
	der Besteuerungsgleichheit	704
	d. Die Vorhersehbarkeit einer Gestaltung: eine Frage der	
	Risikoverteilung	706
	e. Verfassungsrechtliche Verankerung des subjektiven Elements	
	des Gestaltungsmissbrauchs?	709
	f. Zu den Grenzen steuerverschärfender Rechtsfortbildung im	
	Steuerrecht	710
	g. Die Synthese von Innen- und Außentheorie	712
	h. Der Bezugspunkt des Divergenzurteils	
	i. Ergebnis	719
	3. Anmerkungen zur Diskussion um die Rechtsanwendung im	
	Steuerrecht	720
	a. Die Kompetenzzuweisungsfunktion von Interpretationsprinzipien	
	b. Die argumentative Kennzeichnung der Wortsinngrenze	
	c. Die Teleologie der Steuergesetze	
	d. Zivilrechtliche Begriffe und wirtschaftliche Betrachtungsweise	725
	4. Zur Deutung von § 42 AO	
	a. Die Tatbestandsmerkmale von §42 AO	
	aa. Die erste Stufe: Feststellung des Divergenzphänomens	
	bb. Die zweite Stufe: weitere Anforderungen an die	
	Überschreitung der Wortsinngrenze	728
	i. Die Evidenz des Wortsinn-Zweck-Widerspruchs	
	ii. Die Risikosphäre des Gesetzgebers	729
	iii. Die Risikosphäre des Steuerpflichtigen	
	iv. Prüfungsreihenfolge	730
	b. Änderungsbedarf von § 42 Abs. 2 AO?	731
	5. Zum Gesamtplan	732
	a. Der Gesamtplan und der Sinn und Zweck der Einzelsteuergesetze	
	b. Auslegung oder §42 AO?	

XXXVIII

Inhaltsverzeichnis

	6. Die Aufgabenteilung zwischen Gesetzgeber und Judikatur	
	7. §42 AO und spezielle Antimissbrauchsbestimmungen	
	8. Die Rechtsfolgenfrage	 737
	a. Die Reichweite der Fiktion der angemessenen Gestaltung	 738
	b. Ein Strafzuschlag für missbräuchliche Steuergestaltungen?	 739
	9. Rechtssicherheit durch Verfahren	 740
F.	Schluss	 743
Lite	eraturverzeichnis	 751
Sacl	hregister	 775

A. Einleitung

I. Problemaufriss

1. Gestaltungsfreiheit und Gestaltungsmissbrauch

Jeder Bürger darf sein Verhalten und seine Vermögensverhältnisse so einrichten, dass er möglichst wenig Steuern zahlen muss. Wer sich etwa dafür entscheidet, sein Unternehmen in einer bestimmten Rechtsform zu führen, für den gelten die steuerlichen Regeln dieser Rechtsform auch dann, wenn er seine Wahl hauptsächlich aus steuerlichen Gründen getroffen hat. Insoweit gilt im Steuerrecht Gestaltungsfreiheit.

Gleichzeitig ist aber allgemein anerkannt, dass es Strategien der Steuervermeidung gibt, denen die Rechtsordnung entgegenwirken sollte. Als problematisch beurteilt werden vor allem Versuche des Steuerpflichtigen, durch geschickte Planung ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis zu erreichen, ohne diejenigen Steuertatbestände zu verwirklichen, die für den üblichen Weg zu diesem Ergebnis einschlägig wären. Man spricht insoweit von Gestaltungsmissbrauch (abus de droit) oder auch von Steuerumgehung (tax avoidance, fraude à la loi, fraus legis). Das Spiegelbild der Umgehung ist die sogenannte Ergehung oder auch Erschleichung,¹ bei welcher der Gesetzesadressat einer Regelung nicht ausweicht, sondern umgekehrt versucht, mit seiner Gestaltung in den Anwendungsbereich einer für ihn günstigen Regelung zu gelangen.

In allen Steuerrechtsordnungen existieren Instrumente, die dazu dienen, derartigen Gestaltungen die steuerlichen Vorteile zu versagen. Aus dem Instrumentarium des Gesetzgebers kommen hierfür generalklauselhafte Vorschriften wie § 42 AO (sogenannte General Anti-Avoidance Rules oder GAARs) oder auch speziellere Regelungen in Betracht, die sich gezielt gegen bestimmte Typen von Gestaltungen richten. Doch nicht immer wird der Gesetzgeber aktiv. Vielmehr findet sich auch eine Vielfalt an richterrechtlichen Instrumenten wie etwa die US-amerikanische economic substance doctrine, die erst im Jahre 2010 teilweise kodifiziert wurde. Neben derartigen Instrumenten, die zumindest auf den ersten Blick wie eigenständige Rechtssätze mit verallgemeinerungs-

¹ Im Folgenden wird der Begriff der Ergehung verwendet, weil der Begriff der Erschleichung eine Konnotation von Heimlichkeit aufweist, die zu Missverständnissen führen könnte. Denn dem in dieser Untersuchung behandelten Phänomen ist ein Element der Täuschung nicht wesenseigen.

fähigen Quasi-Tatbestandsmerkmalen wirken, greifen die Gerichte oftmals auch auf eine teleologische Auslegung oder Rechtsfortbildung zurück, um steuerlich motivierten Gestaltungen die Anerkennung zu versagen, wenn die Zuerkennung der erstrebten Steuervorteile mit dem Zweck der vermeintlich er- oder umgangenen Normen nicht vereinbar erscheint.

2. Das Problem der Grenzziehung

So weitgehend *in abstracto* Einigkeit darüber herrscht, dass es sowohl legitime Steuerplanung als auch illegitimen Gestaltungsmissbrauch gibt, so unklar ist die Grenzziehung zwischen beiden Bereichen. Wann nutzt der Steuerpflichtige in legitimer Weise gesetzliche Spielräume, und wann missbraucht er seine Gestaltungsfreiheit, um dem Steuerzugriff zu entgehen? Kommt es hierfür auf seine (Steuervermeidungs- oder Umgehungs-)Absicht oder allein auf objektive Kriterien an? Wie lassen sich zulässige von unzulässigen Steuersparstrategien in einer Rechtsordnung unterscheiden, die den Bürgern Freiheit bei der Ausgestaltung ihrer zivilrechtlichen Rechtsbeziehungen einräumt?

Obwohl in verschiedenen Rechtsordnungen für diese Grenzziehung auf ganz ähnliche Kriterien zurückgegriffen wird, die als (Quasi-)Tatbestandsmerkmale oder Indizien für Umgehungsgestaltungen gehandelt werden, scheint es an klaren Konzepten zu fehlen. Insbesondere bleiben Stellenwert und Funktion der einzelnen Merkmale oft unklar, ebenso wie ihr Verhältnis zueinander, namentlich Fragen der Über- und Unterordnung und der wechselseitigen Ableitbarkeit. Die Versuche, die Steuerumgehung durch mehr oder minder unbestimmte Rechtsbegriffe mit unklarer Gewichtung zu definieren, haben bislang nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt.

3. Zwei Grundpositionen

Betrachtet man den Umgang verschiedener Rechtssysteme mit der Steuerumgehung sowohl in der Gegenwart als auch in der historischen Entwicklung, so zeigt sich, dass sich in der Debatte um eine überzeugende Grenzziehung zwischen legitimer Steuerplanung und illegitimem Gestaltungsmissbrauch durchgehend zwei einander entgegengesetzte Grundpositionen nachweisen lassen.²

Vereinfacht gesagt stehen auf der einen Seite diejenigen, die sich für eine strenge Wortlautbindung im Steuerrecht aussprechen und jenseits spezieller, konkret gefasster Antimissbrauchsbestimmungen keinen allzu großen Spielraum für die Umgehungsbekämpfung sehen. Ihnen geht es primär um Rechts-

² Vgl. Freedman, in: Wales (Hrsg.), Fair tax (2008), S. 85, 86: "Tax avoidance attracts extreme views", sowie Ernst & Young, GAAR Rising, 2013, S. 28: "two conflicting views of the world?".

sicherheit im Steuerrecht. Sie betonen außerdem die Verantwortung des Gesetzgebers für eine möglichst lückenlose Ausgestaltung der Steuergesetze und fürchten, der Verwaltung werde mit weitreichenden, gegen Umgehungen einsetzbaren Generalklauseln ein zu mächtiges, seinerseits missbrauchsanfälliges Instrument an die Hand gegeben.

Auf der anderen Seite stehen die Befürworter einer eher zweck- als wortlautorientierten Rechtsanwendung im Steuerrecht, die einen weiten Spielraum für allgemeine, gegen Gestaltungsmissbrauch gerichtete Maßnahmen
sehen. Die Vertreter dieser Position betonen die Bedeutung der Umgehungsbekämpfung für die Herstellung steuerlicher Belastungsgleichheit und sehen
die Steuerpflichtigen und ihre Berater in der Pflicht, nicht nur den Wortlaut,
sondern auch das telos des Gesetzes zu achten. Das eigennützige Verhalten des
Umgehers, der versucht, einer Steuerlast auszuweichen, die er eigentlich tragen
müsste, darf aus ihrer Sicht nicht toleriert werden, da es sich letztlich zulasten
aller anderen Steuerzahler auswirkt.

Beide Positionen finden sich überall und zu allen Zeiten repräsentiert, ohne dass die Kontroverse aufgelöst worden wäre. Denn beide Seiten können sich auf für sich genommen unangreifbare (Verfassungs-)Prinzipien berufen. Welche Position gerade die Oberhand hat, hängt nicht nur von der betreffenden Rechtsordnung ab, sondern unterliegt im Laufe der Jahrzehnte auch innerhalb derselben Rechtsgemeinschaft deutlichen Veränderungen.

4. Das Problem der methodologischen Einordnung

Die Diskussion kreist aber nicht nur um die überzeugende Grenzziehung zwischen legitimer Steuerplanung und Gestaltungsmissbrauch. Sie betrifft gleichermaßen die Frage, wie die Reaktionen des Rechts auf Umgehungsversuche methodologisch einzuordnen sind.

Besonders intensiv wird dieser Teil des Diskurses in Deutschland ausgefochten. Hier stehen auf der einen Seite diejenigen, welche die Behandlung der Steuerumgehung ausschließlich der teleologischen Rechtsanwendung (Auslegung und/oder Rechtsfortbildung) zuordnen möchten und §42 AO für überflüssig halten, auf der anderen diejenigen, für welche die Norm einen eigenständigen Gehalt aufweist. Die erstgenannte Position wird häufig als Innentheorie bezeichnet, während für die zweite der Begriff der Außentheorie geläufig ist.³ Trotz der Neuregelung von §42 AO durch das Jahressteuergesetz 2008 ist dieser Streit um die theoretische Einordnung der Steuerumgehung nach wie vor nicht beigelegt.⁴

³ S. nur *Ratschow*, in: Klein, AO Kommentar¹³ (2016), §42 Rn. 10, sowie im Folgenden S.75 f.

⁴ Hey, BB 2009, 1044, 1047.

Vergleichbare Debatten existieren auch in anderen Ländern. Ein Beispiel hierfür ist Großbritannien, wo im Schrifttum diskutiert wird, ob der sogenannte *Ramsay approach*⁵ nicht doch als richterrechtlicher Rechtssatz anstatt, wie von der Judikatur behauptet, als Element teleologischer Auslegung zu klassifizieren ist.⁶

5. Zielsetzung und Gang der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung setzt es sich zum Ziel, ein Verständnis der Steuerumgehung und der Reaktionen des Rechts auf dieses Phänomen zu entwickeln, das viele der bestehenden Unklarheiten beseitigt. Auf Basis der Annahme, dass aus der Gegenüberstellung für sich genommen unangreifbarer (Wert-)Aussagen (Rechtssicherheit, Besteuerungsgleichheit...) kein weiterer Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, geht sie der Frage nach, wie die Diskussion um die Grenzziehung zwischen legitimer Steuerplanung und illegitimem Gestaltungsmissbrauch auf andere Weise vorangebracht werden kann.

Da sich das Problem der Steuerumgehung in allen Ländern gleichermaßen stellt, bietet sich als Ausgangspunkt eine breit angelegte rechtsvergleichende Analyse an (im Folgenden unter B. und C.). Sie dient dazu, Parallelen und Unterschiede aufzuspüren und nach Ursachen für beides zu forschen. Der Rechtsvergleich öffnet nicht nur den Blick für das reichhaltige Arsenal an Instrumenten zur Missbrauchsbekämpfung, die einer Rechtsordnung zur Verfügung stehen, sondern ermöglicht auch eine Vielzahl interessanter Beobachtungen zur Struktur des Diskurses über die Grenzziehung zwischen Gestaltungsfreiheit und Gestaltungsmissbrauch, zur rechtsmethodologischen Einordnung des Problems, zu seinen verfassungsrechtlichen Bezügen und zur funktionalen Vergleichbarkeit verschiedener Rechtsinstitute. Zudem lassen sich Erkenntnisse darüber gewinnen, inwieweit sich verschiedene Herangehensweisen an das Problem tatsächlich in unterschiedlichen Lösungen im Einzelfall widerspiegeln.

Dabei wählt diese Untersuchung für den Vergleich die Steuersysteme Deutschlands, Frankreichs, der USA und Großbritanniens, weil sie exemplarisch für unterschiedliche Arten des Umgangs mit der Steuerumgehung stehen.

Frankreich und Deutschland sind beides Civil Law-Systeme, stehen jedoch als Repräsentanten des romanischen respektive des germanischen Rechtskreises in unterschiedlichen methodischen Traditionen. Sie adressieren auch den Gestaltungsmissbrauch auf verschiedene Weise. Während die Anwendung von §42 AO in Deutschland keinen besonderen verfahrensrechtlichen Garantien unterworfen ist und neben der steuerlichen Korrektur keine weiteren negativen Rechtsfolgen zeitigt, erfordert die Anwendung von Art. L. 64 Livre

⁵ S. hierzu im Folgenden S. 368 ff.

⁶ S. nur Vella, in: Simpson/Stewart (Hrsg.), Sham Transactions (2013), S. 259, 263 f.

des Procédures Fiscales (LPF) die Einhaltung eines besonderen Verfahrens und zieht für den Steuerpflichtigen erhebliche Strafzuschläge nach sich.

Diesen beiden Rechtsordnungen werden mit den USA und dem Vereinigten Königreich zwei Common Law-Systeme gegenübergestellt, die untereinander wiederum große Unterschiede aufweisen. Im substanzorientierten US-amerikanischen Steuerrecht haben im Anschluss an Gregory v Helvering⁷ primär die Gerichte die Umgehungsbekämpfung übernommen und sind aggressiven Steuergestaltungen mit Instrumenten wie substance over form, sham, der step transaction doctrine, der business purpose doctrine und der economic substance doctrine wirksam entgegengetreten. Im eher formorientierten Vereinigten Königreich war das steuerpflichtigenfreundliche Duke of Westminster-Prinzip⁸ über Jahrzehnte prägend und wurde auch durch den Ramsay approach⁹ und seine Weiterentwicklung nicht vollends überholt. Der Gesetzgeber hat lange Zeit mit einer Flut spezieller Antimissbrauchsbestimmungen reagiert, bis er schließlich im Jahre 2013 eine GAAR in das Steuerrecht aufgenommen hat.

Das Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung beschränkt sich allerdings nicht auf den Vergleich verschiedener Rechtsordnungen. Vielmehr richtet es sich gerade darauf, konzeptionelle Uneindeutigkeiten und problematische Fragen zu klären, die mit der Steuerumgehung als Rechtsproblem generell verbunden sind und sich dementsprechend in allen betrachteten Steuersystemen beobachten lassen. Daher löst sich die vorliegende Studie nach der rechtsvergleichenden Analyse von den konkreten Steuersystemen und nimmt eine systemexterne Perspektive ein (D.).

Hierbei wendet sie sich nach einem Blick in die Ökonomie der Entwicklung eines geeigneten rechtstheoretischen Instrumentariums zur Durchdringung des Umgehungsproblems zu. Auf Basis einer theoretischen Analyse der Frage, um welche Art von Rechtsproblem es sich bei der Steuerumgehung handelt und welche Gesichtspunkte für seine Behandlung im Steuersystem von Bedeutung sind, entwickelt sie ein Verständnis des rechtlichen Umgangs mit der Steuerumgehung als Optimierungsproblem. Ein solches Verständnis ist geeignet, das oben konstatierte Entweder-Oder der Positionen aufzubrechen, indem es die Perspektive erweitert, und zwar sowohl mit Blick auf das materiell- und verfahrensrechtliche Instrumentarium der Missbrauchsbekämpfung als auch mit Blick auf die beteiligten Akteure und ihre Interaktion. Die rechtstheoretische Analyse ermöglicht es ferner, die international gebräuchlichen Merkmale bzw. Indizien für Umgehungsgestaltungen einzuordnen und aufzuzeigen, welchen unterschiedlichen Funktionen sie dienen. Diese funktionale Betrachtung dient dazu, Bedeutung und Stellenwert der einzelnen Kriterien zu erfassen.

⁷ Gregory v Helvering, 293 U.S. 465 (1935).

 $^{^{8}}$ Vgl. $Duke\ of\ Westminster\ v\ Commissioners$ (1936) 19 TC 490, hierzu ausführlich S.358 ff.

⁹ Vgl. Ramsay v IRC [1981] STC 174, hierzu ausführlich S. 368 ff.

Abschließend wird die abstrakte Analyse für die Beantwortung konkreter Fragestellungen fruchtbar gemacht (E.). Nach einigen verallgemeinerungsfähigen Aussagen wendet sich die Untersuchung hierfür wieder dem deutschen Recht zu, wo sie anhand ausgewählter klassischer Streitfragen darlegt, wie das erarbeitete theoretische Instrumentarium zur Lösung konkreter Probleme beiträgt.

II. Terminologische und inhaltliche Klarstellungen

Dass diese Untersuchung im Ausgangspunkt einen rechtsvergleichenden Ansatz wählt und sodann das Umgehungsproblem aus einer Metaperspektive betrachtet, die von den Besonderheiten einzelner Rechtsordnungen abstrahiert, bringt es mit sich, dass sie nicht begrifflich, sondern funktional denkt. Sie fragt nach der Funktion bestimmter Rechtsinstitute, nicht nach ihrer Bezeichnung.

Aus diesem Blickwinkel verlieren dogmatische Abgrenzungen innerhalb einer konkreten Rechtsordnung an Bedeutung. So spielt etwa die Frage, wie sich im deutschen Recht der Rechtsmissbrauch und die Umgehung dogmatisch zueinander verhalten und ob der Begriff des Missbrauchs in §42 AO vor diesem Hintergrund glücklich gewählt ist, ¹⁰ für das Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung keine Rolle. Angesichts der Tatsache, dass, wie der Rechtsvergleich zeigt, vermeintlich einheitliche Begriffe sehr Verschiedenes bedeuten können, lehnt sie es ab, den Begrifflichkeiten allzu große Bedeutung beizumessen.

Dennoch sind zu Beginn einige Bemerkungen zur terminologischen und inhaltlichen Klarstellung angebracht, um deutlich zu machen, wie bestimmte Begriffe innerhalb dieser Untersuchung verwendet werden.

1. Steuerumgehung und Gestaltungsmissbrauch

Im Zentrum dieser Untersuchung steht ein Phänomen, das in Deutschland üblicherweise als Steuerumgehung oder Gestaltungsmissbrauch bezeichnet wird. In Frankreich verwendet das Gesetz den Begriff *abus de droit*, allerdings sowohl für das Scheingeschäft als auch für die Umgehung; letztere bezeichnet man üblicherweise als *fraude à la loi*. Im angloamerikanischen Sprachraum ist der Begriff *tax avoidance* geläufig.

Legt man einen allgemeinen, untechnischen Gebrauch des Umgehungsbegriffs zugrunde, so lässt sich das Phänomen am treffendsten in Anknüpfung an *Christian Pestalozza*¹¹ im Sinne eines – möglicherweise fehlschlagenden – Subsumtionsvorschlags des Steuerpflichtigen begreifen. Der Steuerpflichtige

¹⁰ Kritisch etwa *Fischer*, DB 1996, 644, 648.

¹¹ Pestalozza, "Formenmißbrauch" des Staates (1973), S. 66; s. auch Kirchhof, StuW 1983, 173, 177.

begehrt eine bestimmte Rechtsfolge, die sich zu ergeben scheint, wenn man das Gesetz buchstabengetreu auf die von ihm umgesetzte Gestaltung anwendet (im Folgenden wird dieser Vorgang als "prima facie-Subsumtion" bezeichnet). Der Rechtsanwender (Richter oder Finanzbeamter) hat aber ein Störgefühl, weil das auf diese Weise erzielte Ergebnis ihm unangemessen erscheint. Er ist der Auffassung, die Gestaltung müsste eigentlich anders besteuert werden. ¹² Die Begriffe "unangemessen" und "eigentlich" weisen auf eine Wertung hin, für die der Rechtsanwender in der Regel auf die Teleologie des Gesetzes oder auf das (vermeintliche?) Ziel des jeweiligen Steuersystems rekurriert, wirtschaftlich äquivalente Sachverhalte steuerlich gleich zu belasten. Kurz gefasst kann man daher formulieren: Der Umgeher versucht, den Wortlaut des Gesetzes gegen seinen Sinn und Zweck auszuspielen. ¹³

Im deutschen Schrifttum wird der Begriff "Steuerumgehung" oft auch mit einem deutlich engeren, rechtstechnischen Bedeutungsgehalt verwendet. Dieser liegt beispielsweise der Aussage zugrunde, der Bereich der Umgehung fange dort an, wo die Auslegung aufhört. Hier wird der Begriff auf Gestaltungen beschränkt, bei denen sich das vom Rechtsanwender als angemessen beurteilte Ergebnis nicht durch Auslegung erreichen lässt. Damit stellt sich – vom Standpunkt der klassischen deutschen Methodenlehre aus gedacht – die Frage nach einer Rechtsfortbildung oder nach der Anwendung einer besonderen Ermächtigungsgrundlage zur Umgehungsbekämpfung wie etwa § 42 AO.

Behandelt man die Steuerumgehung als Rechtsanwendungsproblem innerhalb des deutschen Rechts, so kann diese Begriffsverwendung sinnvoll sein, um dem Problem klare Konturen zu verleihen. Im Rahmen der vorliegenden Studie wäre sie allerdings wenig praktikabel. Denn sie kombiniert das Problem (den "unangemessenen" Subsumtionsvorschlag des Steuerpflichtigen) bereits mit einer bestimmten rechtsmethodologischen Einordnung ("nicht im Rahmen des Wortsinns der Einzelsteuergesetze zurückweisbar"). Sie verengt den Blick für eine rechtsvergleichende Studie zu sehr, weil sie ein bestimmtes Methodenverständnis voraussetzt, das durchaus nicht alle Rechtsordnungen teilen und das auch innerhalb ein und derselben Rechtsordnung umstritten sein mag. ¹⁵ Denn die Methoden der Rechtsgewinnung sind, wie *Schenke* zu Recht betont, "nicht *a priori* vorgegeben. Vielmehr sind sie geschichtlich gewachsen und

¹² Eine ähnliche "untechnische" Definition findet sich bei *Schler*, 55 Tax Law Review 325, 330f. (2001–2002).

¹³ Insofern könnte man auch sagen, Umgehungsgestaltungen setzten die Mittel des Rechts ein, um seine Wirkung zu konterkarieren, s. *McBarnet*, in: Downes (Hrsg.), Unravelling Criminal Justice (1992), S. 247, 257, dort auch zu einer soziologischen Deutung der Steuerumgehung als Einsatz von Recht nicht als Instrument sozialer Kontrolle, sondern vielmehr als Instrument, um dieser sozialen Kontrolle zu entgehen (ebd., S. 145 ff., insbesondere S. 264).

¹⁴ Hensel, in: Krüger (Hrsg.), Bonner Festgabe für Ernst Zitelmann (1923), S. 217, 244.

¹⁵ S. beispielhaft die Gegenauffassung zur Ansicht *Hensels* bei *Becker*, StuW 1924, 145, 177: Die Auslegung sei Lücken gegenüber nicht machtlos, sie fange dort vielmehr erst an.

haben sich im Wechselspiel von Theorie und Praxis ausdifferenziert."¹⁶ Dies werden die rechtsvergleichenden Analysen in dieser Untersuchung in vielerlei Hinsicht belegen.

Eine rechtsvergleichend-funktionale Perspektive, wie sie diese Studie einnehmen möchte, muss deshalb notwendigerweise von dem jeweiligen methodologischen Vorverständnis abstrahieren. Dies gilt umso mehr, als die Frage, wo die Grenzen der Auslegung liegen, gerade im Steuerrecht sehr unterschiedlich beantwortet wird. Hier stehen sich traditionell Verfechter eines engeren, regelmäßig am Zivilrecht orientierten Normverständnisses und Befürworter einer weiteren, wirtschaftlich bzw. teleologisch orientierten Betrachtungsweise gegenüber. Diese Streitfrage ist ein Teilaspekt des Umgehungsproblems, der nicht von vornherein aus der Analyse ausgeklammert werden sollte.

Die vorliegende Untersuchung interessiert sich für sämtliche Methoden, die verschiedene Rechtsordnungen entwickelt haben, um unangemessene Subsumtionsvorschläge der Steuerpflichtigen zurückzuweisen. Daher legt sie das oben angesprochene weite, untechnische Verständnis der Steuerumgehung zugrunde. Von "Steuerumgehung" spricht sie immer dann, wenn der Steuerpflichtige versucht, vom Wortlaut der Steuergesetze in einer Weise zu profitieren, die beim Rechtsanwender das erwähnte Störgefühl hervorruft. Es geht also um Fälle, in denen das Ergebnis der *prima facie*-Subsumtion nicht überzeugt und daher nach Wegen gesucht wird, um zu einem angemessenen Ergebnis zu gelangen.¹⁷ Ist in dieser Untersuchung in einem konkreten Kontext ausnahmsweise der rechtstechnische, engere Umgehungsbegriff gemeint, ohne dass sich dies aus dem Zusammenhang eindeutig ergeben würde, so spricht sie von der "Umgehung im engeren Sinne".

Neben dem Begriff der Umgehung greift die vorliegende Studie auch auf den Begriff des Gestaltungsmissbrauchs zurück. Er wird regelmäßig in einem engeren Sinne verwendet und bezeichnet diejenigen Umgehungsgestaltungen, denen in der jeweiligen Rechtsordnung die steuerlichen Vorteile durch den Einsatz eines Antimissbrauchsinstruments aberkannt werden (bzw. nach Auffassung des jeweiligen Autors aberkannt werden sollten). Dies entspricht der Terminologie von §42 AO, der missbräuchlichen Gestaltungen den Erfolg versagt, sowie der Wortwahl des französischen (abus de droit) und des britischen Rechts (General Anti-Abuse Rule). Nicht jede Umgehung ist also ein Gestaltungsmissbrauch.

¹⁶ Schenke, DStR Beihefter 31/2011, 54, 58.

¹⁷ In ihrem grundlegenden rechtstheoretischen Werk zur Struktur und Funktionsweise von Regeln sprechen *Twinings* und *Miers* treffend vom Problem des *unhappy interpreter*, s. *Twining/Miers*, How to Do Things with Rules⁵ (2010), S. 139 f.

2. Wortsinn(grenze), Wortlaut und buchstabengetreue Gesetzesanwendung

Die vorliegende Untersuchung geht von der Prämisse aus, dass der Auslegung geschriebener Rechtssätze eine Grenze gesetzt ist und dass es einen Bereich von Umgehungsgestaltungen gibt, denen der Erfolg nur dadurch versagt werden kann, dass der Rechtsanwender diese Grenze überschreitet. Die Grenze wird durch die in einer Vorschrift verwendeten sprachlichen Erklärungszeichen gezogen, weil diese nur eine beschränkte Menge möglicher Bedeutungen in sich aufnehmen können. 18 Die Gründe für diese Prämisse sollen an späterer Stelle näher dargelegt werden. 19 Hier genügt zu ihrer vorläufigen Rechtfertigung der Hinweis darauf, dass die Steuerumgehung nur unter dieser Voraussetzung überhaupt als Rechtsproblem bezeichnet werden kann. Denn gäbe es keine derartige Grenze, so könnte der Rechtsanwender in jedem Umgehungsfall das Ergebnis, das ihm angemessen erscheint, schlicht dadurch herstellen, dass er den Geltungsbereich der er- oder umgangenen Normen so bestimmt, dass die fragliche Gestaltung davon aus- oder eingeschlossen wird. Dass die Steuerumgehung aber jedenfalls in der Rechtspraxis ein echtes Problem darstellt und der Umgang damit schwierig ist, belegt der Rechtsvergleich mit hinreichender Deutlichkeit. Dies sollte zur vorläufigen Plausibilisierung der genannten Prämisse genügen.

Die Grenze der Auslegung wird in Rechtsprechung und Schrifttum meist als Wortlautgrenze,²⁰ mitunter aber auch als Wortsinngrenze²¹ bezeichnet. Diese Untersuchung entscheidet sich für den letztgenannten Begriff. Sie versteht unter "Wortlaut" die in einer Norm verwendeten sprachlichen Zeichen, unter "Wortsinn" ihren Bedeutungsgehalt, der zwar ausgehend vom Wortlaut, aber unter Einbeziehung verschiedener anderer Auslegungskriterien ermittelt wird. Die Wortsinngrenze ist dann überschritten, wenn eine bestimmte Anwendung der Norm nicht mehr von ihrem in dieser Weise ermittelbaren Bedeutungsgehalt gedeckt wird. Der mögliche Wortsinn markiert also die Grenze der Auslegung. Der Begriff "Wortlaut" hingegen wird verwendet, wenn es um Fragen der Rechtssicherheit, der Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit der Anwendung des Steuerrechts für die Steuerpflichtigen geht. Denn Bezugspunkt für ein etwaiges Vertrauen der Steuerpflichtigen ist der Text der Norm, ihr Wortlaut.²²

¹⁸ Diese Annahme entspricht der klassischen juristischen Methodenlehre in Deutschland, s. *Larenz/Canaris*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft³ (1995), S. 187.

¹⁹ Vgl. S. 578 ff.

²⁰ S. etwa BGH v. 15. 11. 2007 – 4 StR 435/07, NJW 2008, 386, 387; BVerfG v. 4. 11. 2015 – 2 BvR 282/13, 2 BvQ 56/12, NJW 2016, 1436; *Klatt*, Theorie der Wortlautgrenze (2004); *Kuntz*, AcP 215 (2015), 387, 438; *Geserich*, DStR Beihefter 31/2011, 59, 63; *Becker/Martenson*, JZ 2016, 779; *Elicker*, Stbg 2011, 438, 439.

²¹ S. beispielsweise BGH v. 16.12.2014 – KRB 47/13, NJW 2015, 2198, 2200; BVerfG v. 7.3.2011 – 1 BvR 388/05, JZ 2011, 685, 686; *Jacobi*, Methodenlehre der Normwirkung (2008), S. 175.

²² Hiergegen wendet sich insbesondere *Tipke*, der meint, für die Rechtssicherheit ergebe es keinen Unterschied, ob das Recht innerhalb oder außerhalb des möglichen Wortsinns

Es wurde bereits angemerkt, dass gerade im Steuerrecht vielfach über die grundlegende Herangehensweise an die Auslegung der im Gesetz verwendeten Begriffe gestritten wird. Dies gilt insbesondere für Normen, die Begriffe enthalten, welche im Zivilrecht für bestimmte Typen von Rechtsgeschäften verwendet werden. Denn hier stellt sich die Frage, ob diese Begriffe im Steuerrecht ebenso zu verstehen sind.

In dieser Debatte wird der Begriff der wortlautgetreuen Auslegung bzw. der engen Bindung an den Wortlaut häufig im Sinne eines engeren, tendenziell zivilrechtsorientierten Normverständnisses verwendet. Die vorliegende Untersuchung übernimmt diese Begriffsverwendung, weil sie sich eingebürgert hat, obwohl sie bei näherer Überlegung nicht ganz treffend ist. Denn auch die Gegenauffassung, die größere Spielräume für die Auslegung steuerrechtlicher Normen sieht, nimmt für sich in Anspruch, sich an den Wortlaut des Gesetzes zu halten. Alternativ zum Begriff der wortlautgetreuen Auslegung gebraucht diese Studie mitunter auch den Begriff der buchstabengetreuen Auslegung.

3. Der Sinn und Zweck des Gesetzes und der Wille des Gesetzgebers

In obiger Beschreibung des Umgehungsproblems wurde bereits klar, dass das Störgefühl des Rechtsanwenders, der sich mit einer Umgehungsgestaltung konfrontiert sieht, auf einer Bewertung des Ergebnisses der *prima facie*-Subsumtion anhand eines bestimmten Maßstabes beruht. Dieser Maßstab lässt das Ergebnis als unangemessen erscheinen. Als Maßstab fungiert, ganz allgemein gesprochen, die Vorstellung des Rechtsanwenders davon, was die jeweils erbzw. umgangenen Normen oder auch das Gefüge von Regelungen, in das sie eingebettet sind, im Ergebnis erreichen wollen. Diesen Bezugspunkt bezeichnet die vorliegende Untersuchung als Sinn und Zweck²³ oder *telos* der Normen oder auch als den Willen des Gesetzgebers.

konkretisiert werde, zumal wenn sich diese Konkretisierung an der Teleologie orientiere; vielmehr fördere umgekehrt sogar das "rechtsfortbildende Zuendedenken des vom Gesetzgeber vorgegebenen Programms" die Rechtssicherheit, weil es für Regelsicherheit sorge. Bezugspunkt etwaigen Vertrauens der Steuerpflichtigen könne nicht der Gesetzeswortlaut sein, sondern allein eine durch Rechtsprechung und Verwaltungspraxis gefestigte Rechtspraxis (s. nur Tipke, StuW 1981, 189, 193ff.). Doch diese Auffassung vermag nicht zu überzeugen. Zum einen nämlich setzt die von Tipke postulierte Gleichwertigkeit von Wortlaut und Teleologie (i.S. eines "Programms" des Gesetzgebers) als mögliche Bezugspunkte etwaigen Vertrauens voraus, dass die Teleologie einer Norm ebenso gut erkennbar ist wie ihr Wortlaut und von verschiedenen Normanwendern auch zuverlässig erkannt wird. Dass dem nicht so ist, lässt sich bereits durch den Hinweis darauf belegen, wie häufig im juristischen Diskurs verschiedene Auffassungen davon vertreten werden, was der Sinn und Zweck einer konkreten Norm tatsächlich ist. Zum anderen fehlt es gerade in denjenigen Fällen, in denen über (tatsächliche oder vermeintliche) Überschreitungen des Wortsinns einer Norm kontrovers diskutiert wird, an eben jener gefestigten Praxis, die nach Tipke Bezugspunkt des Vertrauens sein könnte.

²³ Die Formel vom "Sinn und Zweck" wird im juristischen Schrifttum und in der Rechtsprechung meist als einheitlicher Ausdruck verwendet, der auf die Teleologie einer Norm

Sachregister

§42 AO 59-77, 726-732

- Änderungsbedarf 731 f.
- als Methodennorm 700
- außersteuerliche Gründe 115-123, 730
- außersteuerliche Effekte 123–125
- Besteuerung der Alternativgestaltung 131 f.
- Beweislast 139
- Funktion 75 f., 699 f., 713 f., 719, 726 f.
- gesetzlich nicht vorgesehener Steuervorteil 107 f., 646, 724, 727
- rechtliche Gestaltung 95 f.
- Rechtsfolgen 131-137, 737-740
- Reichweite der steuerlichen Korrektur 133–137, 738 f.
- Steuervermeidungsabsicht 125–127, 730
- Steuervorteil 96-98
- Tatbestandsmerkmale 94 f., 727–731
- Unangemessenheit 98-103, 727 f.
- Unangemessenheit, siehe auch Unangemessenheit
- Verhältnis zu speziellen Antimissbrauchsbestimmungen 86–88, 736 f.
- Wirkung zugunsten des Steuerpflichtigen? 137 f.
- zweistufige Prüfung 730 f.

\$5 RAO 62-64

Aaronson Report 403–406, 454, 493 Abschreckung 16 Abschreckungsmodell 331, 552–554, 637 f.

Abus de droit fiscal 144, 169 Abus de droit rampant 207 f., 536 f. Abuse of rights, *siehe* Rechtsmissbrauch Accelerated payment notice 410 f., 456 ACM Partnership v Commissioner 262,

Acte anormal de gestion 179 f., 208 – ~ und Gestaltungsmissbrauch 179 f. Aktivismus, richterlicher 462–465, 686 f.

Alternativgestaltung 662-665

- Fehlen einer ~ 664 f.
- hypothetischer Kausalverlauf 663
- normative Bestimmung der ~ 663
 Analogie, belastende, siehe Analogie-

Analogie, steuerverschärfende, siehe Analogieverbot

Analogieverbot 470 f., 625 f., 631, 638, 710–712, 719

- ~ in den USA 223
- ~ in Deutschland 46–51, 54, 57, 710–712, 719
- ~ in Frankreich 146

Antimissbrauchsbestimmung, allgemeine, siehe GAAR

Antimissbrauchsbestimmung, spezielle 13, 85–88, 169, 253, 271, 345, 397 f., 409 f., 621, 686 f., 717

- Abschirmwirkung 86 f., 419 f.
- Effektivität 556
- Funktion 621, 691
- Verhältnis zu allgemeinen Antimissbrauchsinstrumenten 86–88, 174 f., 277, 417–419, 465, 521, 736 f.

Antimissbrauchsinstrument, allgemeines 13, 142, 484–530

- siehe auch GAAR
- ~ als standard auf zweiter Ebene 611 f.
- ~ als Verteidigungsmaßnahme 669
- Besteuerung der Alternativgestaltung 524, 526
- Bußgeld 637-639
- Denkmodelle 484-491, 688 f.
- Funktion 585, 656, 699 f., 713 f.
- methodologische Einordnung 3, 520 f., 540 f.
- ökonomische Deutungsversuche 550 f.
- Rechtsfolgen 522–528, 552–554, 660–662, 665 f., 737–740
- Reichweite der steuerlichen Korrektur 524 f., 660 f., 665 f., 738 f.

- Sanktionen 526-528
- Strafzuschlag 527 f., 553 f., 637–639, 739 f.
- Verfahren 140, 164, 176 f., 203–209, 338, 451–453, 535–537, 669–671
- Wirkung zugunsten des Steuerpflichtigen? 528–530, 666–669
- zweistufige Prüfung 641 f., 667, 730 f.

Anzeigepflichten für Steuergestaltungen 254, 339 f., 455, 538

- Beraterpflichten 340 f.

Apport-cession 178, 180f., 187, 198f.

Äquivalenz 646 f., 657, 663, 673, 682

Artificiality, siehe Künstlichkeit

ASA Investerings Partnership v Commissioner 273

Audit lottery 254, 342

Auskunft, verbindliche 140, 209, 339, 454, 537, 741 f.

Auslegung 37–46, 145–147, 220–225, 348–355, 469–475, 591 f., 720–726

- Bindung an die Verwaltungsauffassung 51 f., 226–233
- buchstabengetreue ~ 9f., 37, 41, 61f.,
 145f., 218f., 348–351, 469, 591, 636
- buchstabengetreue ~ von Verwaltungsanweisungen 192
- fiskusfreundliche ~ 351 f.
- egegen den Wortlaut 51
- ~ in den USA 216–225
- ~ in Deutschland 37-46, 60-67, 720
- in dubio contra fiscum 220 f.
- ~ in Frankreich 144–151
- ~ in Großbritannien 348-355
- Kompetenzen 632, 720
- Sonderrolle des Steuerrechts 474
- ~ spezieller Antimissbrauchsbestimmungen 351 f.
- steuerartspezifische ~ 39, 147
- teleologische ~ 12, 37–39, 44, 79f.,
 146f., 218f., 353f., 377, 384f., 469, 591,
 636, 681
- ~ und Gesamtplan 79 f., 82–85
- ~ und Kohärenz des Systems 636
- ~ und Rechtsfortbildung 219f., 580, 591 f., 721
- Wechselwirkung mit Sanktion 638 f.
- zivilrechtsorientierte ~ 37, 41 f., 147, 362 f., 469, 591, 678

Außentheorie 3, 75 f., 117, 126, 509, 592–598, 643 f., 712–714

- Außersteuerliche Effekte 123–125, 185–189, 287–291, 372, 432–435, 504–508, 648, 650
- Beachtlichkeit 290
- Gewinnpotential 287, 290, 506
- Rechtsfolgenfrage 433 f., 508
- Veränderungen der wirtschaftlichen Position 288, 290, 506
- wirtschaftliches Risiko 289, 506

Außersteuerliche Gründe 115–123, 184 f., 282–287, 430 f., 499–504, 648 f.

- Beachtlichkeit 122 f., 184 f., 290, 500 f.
- Beweislast 502
- Erheblichkeit 500 f.
- objektive Deutung 117 f., 282 f., 501 f.
- Plausibilisierung 119f.
- Stellenwert des Kriteriums 503 f.
- subjektive Deutung 117, 282, 501 f.,
 654
- wirtschaftliche Gründe 500

Autonomie du droit fiscal 147–149, 469 Avoidance canon 232

Ayrshire Pullman Motor Services v CIR 345, 347

Barclays Finance Ltd v Mawson (BMBF) 353 f., 386 f., 431, 504, 513, 597, 676 f., 682 f.

Bartels v Birmingham 334 f.

Base Erosion and Profit Shifting, siehe BEPS

Basisgesellschaft, siehe Zwischengesellschaft

Bed and breakfasting, *siehe* Wash sale Belastungsentscheidung 635, 699, 715 f., 723, 725

Belastungsgleichheit, *siehe* Gleichmäßigkeit der Besteuerung

Bendjador 207f.

BEPS 18f.

Bercy Industries, Inc. v Commissioner 334

Berlin-Darlehen-Fälle 109, 518, 734 Berlin-Zulassungs-Fälle 95 f., 518

Besteuerungsgleichheit, siehe Gleichmäßigkeit der Besteuerung

Bestimmtheitsgrundsatz 475 f., 698, 707

- in den USA 235–237
- ~ in Deutschland 54-56, 698, 707
- ~ in Frankreich 155 f.
- ~ in Großbritannien 357
- ~ und Rechtsanwendung 56

Betrachtungsweise, steuerjuristische, siehe steuerjuristische Betrachtungsweise

Betrachtungsweise, wirtschaftliche siehe wirtschaftliche Betrachtungsweise

Beurteilung von Tatbeständen 34f. Bill of Rights 349, 356

Billigkeit 633

Bird v IRC 450f., 529

Bishop v Finsbury Securities 365 f.

Black & Decker Corp. v United States 312 f.

Business purpose 262 f., 281, 499 f., 648, 657

- objektive Deutung 282 f., 286 f., 648 f.
- subjektive Deutung 282, 649
- und step transaction doctrine 309 f.
- und Teleologie der Steuergesetze 384, 387
- weites Verständnis 285 f.

Business purpose doctrine 244, 251, 262, 355

Rechtsfolgen 321 f.

Cash-GmbH 652

Chevron, U. S. A. v National Resources Defense Council, Inc. 229

Chevron-Standard 229-232, 534f.

Circular 230 341 f.

Clearance, *siehe* Auskunft, verbindliche Code of Practice on Taxation for Banks 412, 538

Collector of Stamp Revenue v Arrowtown Assets Ltd 384f.

Coltec Industries v United States 234, 262, 311

Comité de l'abus de droit fiscal 142, 159, 202, 204–208, 536

- Zusammensetzung 206, 536

Commercial purpose test 371, 387, 391, 430 f., 499

Commissioner v Danielson 337

Commissioner v Glenshaw Glass 222, 224

Commissioner v Gordon 304f., 334 Commissioners v Fisher's Executors 358f.

Commissioners v Mayes 426 f., 428, 498, 597

Compaq Computer Corp. v Commissioner 291

Composite transaction 375, 413, 437 f., 485, 512

 siehe auch Gestaltung, mehraktige Cottages Savings v Commissioner 230,

250, 270, 280, 296 Counter-Avoidance Directorate 452

Counterfactual 662

Craven v White 374-377, 425, 438, 514

Danielson rule 337

Deterrence model 331, 552-554

Disclosure of tax avoidance schemes (DOTAS) 455

Diskontinuitäten im Recht 610 Divergenzphänomen 565 f., 578–601,

621 f., 641

- Identifikation 644-649, 667

Dividendenstripping 166, 253, 290 f., 296, 364, 410, 498, 519, 736

Doctrine of precedent 573

Double reasonableness test 405, 408, 424, 427, 429f., 498, 534, 597, 670

Due Process Clause 233, 235, 237 f.

Duke of Westminster v Commissioners 5, 61 f., 347 f., 350 f., 358–364, 394, 436

Ecole de l'Exégèse 145 Economic substance doctrine 234f., 236f., 244, 248f., 252, 259, 262–266,

511, 673, 688

- Anwendbarkeit 294–296
- conjunctive test 263 f., 266, 503
- disjunctive test 263 f., 266
- Kodifizierung 254–257, 266, 314 f., 343 f.
- objektives Element 265, 287–290
- Rechtsfolgen 321 f.
- ~ und step transaction doctrine 309ff.
 Economic substance test 263, 265 f., 287–291, 500
- bei mehraktigen Gestaltungen 310–316

Effets multiples 185, 197, 465, 505, 689 Effekte, außersteuerliche *siehe* außer-

steuerliche Effekte Eisner v Macomber 222, 243 f.

Emanzipation des Steuerrechts 36

Ensign Tankers Ltd. v Stokes 378 f., 433, 444

Entdeckungswahrscheinlichkeit 331, 552 Entscheidungsmodus 566–569

- Gerichte und Verwaltung 598–600

- ~ im Steuersystem 584–586, 589 f., 596
- Optimierung im Entscheidungssystem 575–577
- partikularistisches Entscheiden 566–569, 614
- presumptive positivism 568 f.
- regelbasiertes Entscheiden 566-569, 574 f.
- regelbewusstes partikularistisches Entscheiden 567 f., 571, 574 f., 588
- rule-sensitive particularism 567 f., 571, 574 f., 588

Entscheidungsneutralität 718 Entscheidungssystem 563

- Kompetenzverteilung im ~ 571 f.
- Steuerrechtsordnung als ~ 581–583

Entscheidungsverzerrungen 598 f., 617, 631

Estate of H. H. Weinert v Commissioner 334

Europäisches Steuerrecht 20–24 Europarecht 20–24

F. A. & A. B. Ltd. v Lupton 365 f., 414 Falsa demonstratio 92 f., 149 Fictivité économique 165 Fictivité juridique 165 Finanzgerichtsbarkeit in den USA 242 f. Finanzgerichtsbarkeit in Frankreich 143 Finanzverwaltung 629–631

- Aufgabe 629 f.
- Handlungsspielräume 630
- Verhaltenstendenzen 630 f.

Flextronics America 253

Flix Innovations v Commissioners 449

Floor v Davis 363, 371 f., 432

Follower notice 410, 455 f.

Fonds turbo-Gestaltungen 193

Form vs substance 127 f., 197, 299–302,

436f., 511f., 647, 671–673, 678f., 726

Forum shopping 242

Framing 310–316, 443 f., 503, 515

Frank Lyon Co. v United States 248–250, 262, 284, 500, 654

Fraude à la loi 142, 148, 160, 163–166, 482, 485

Fraude fiscal 142

Friktionen im Steuerrecht 555 f.

Furniss v Dawson 371-373, 432-434,

437, 444 f., 486, 506, 508, 657, 665, 683, 689

GAAR Advisory Panel 405, 408, 430, 452 f., 498 f., 534, 536, 597, 670

- Entscheidungen 453
- Zusammensetzung 452 f., 536
- Zuständigkeit 452

GAAR, britische 396 f., 406–409

- Anwendungsbereich 407
- außersteuerliche Gründe 431
- Beweislast 451
- double reasonableness test 405,
 408, 424, 427, 429 f., 498, 534, 597,
 670
- Entstehungsgeschichte 398-406
- Gesamtbetrachtung 442 f.
- guidance 408, 411
- Missbrauchsbegriff 408
- rechtliche Gestaltung 421
- Rechtsfolgen 447 f.
- Sinn und Zweck der Einzelsteuergesetze 427–429
- Steuervermeidungsabsicht 436
- Steuervorteil 422
- Strafzuschlag 409, 448
- tax arrangement 408, 500
- Verfahren 451–453
- Verhältnis zum Ramsay approach 420 f.
- Vorschlag der Finanzverwaltung 1998 400 f.
- Vorschlag des Aaronson Report 403–406
- Vorschlag des Tax Law Review Committee 1997 399 f.
- Wirkung zugunsten des Steuerpflichtigen? 448

GAAR, deutsche, siehe §42 AO GAAR, französische 142, 161, 169

- Besteuerung der Alternativgestaltung
 199
- Beweislast 202 f., 206
- Motivtest 160, 165, 183
- praktische Bedeutung 209f.
- rechtliche Gestaltung 180 f.
- Rechtsentwicklung 161–168
- Rechtsfolgen 199–201
- Reichweite der steuerlichen Korrektur 200
- Steuervorteil 181 f.
- Strafzuschlag 160, 169, 200 f.
- subjektive Elemente 182–184
- Verfahren 203–209
- verfassungsrechtliche Kritik 159–161

- Verhältnis zu speziellen Antimissbrauchsbestimmungen 174 f.
- Wirkung zugunsten des Steuerpflichtigen? 201 f.

GAAR, US-amerikanische 256f., 344

Verfahren 338

GAAR 1, 12, 685-691

- Funktion 585, 688 f., 699 f., 713 f.
- Sinnhaftigkeit 685-691
- Harmonisierung 691-694

General Anti-Abuse Rule 403 f.

- siehe auch GAAR
- siehe auch GAAR, britische

General Anti-Avoidance Principle (GANTIP) 398

General Anti-Avoidance Rule, siehe GAAR

 siehe auch Antimissbrauchsinstrument, allgemeines

General authority regulation 227 Generalklausel 55 f., 563, 575 f., 604–608, 610 f., 690

- siehe auch rules vs. standards
- als delegierte Gesetzgebung 606
 Gerichtsbarkeit 631–634
- Aufgabe 631 f.
- Handlungsspielräume 632 f.
- ~ und Gesetzgeber 634–637, 734–736
- Verhaltenstendenzen 633 f., 638 f.

Gesamtbetrachtung 367, 375, 513, 648, 678 f.

- siehe auch Gestaltung, mehraktige
- ~ und teleologische Auslegung 441 Gesamtplan 77–85, 128, 371, 438–441,

484, 512, 648, 732–734

– *siehe auch* Gestaltung, mehraktige

- dogmatische Einordnung 82-84, 734
- Übertragung betrieblicher Einheiten 80–82, 129, 733 f.
- ~ und §42 AO 78 f., 83-85, 734
- ~ und Auslegung 79 f., 82–85
- ~ und Sinn und Zweck des Gesetzes 732 f.
- Wirkung zugunsten des Steuerpflichtigen? 138 f.

Gesetzesauslegung, *siehe* Auslegung Gesetzeslücke 48–50, 58, 164, 224, 345, 350, 357, 582, 668, 700 f.

Verantwortlichkeit 621–624

Gesetzesvorbehalt 609, 618, 706, 719

- ~ in den USA 235 f.
- in Deutschland 53 f., 700 f., 706, 719

- ~ in Frankreich 146, 154 f.
- ~ in Großbritannien 356 f.

Gesetzgeber 628 f.

- ~ und Gerichte 634-637, 734-736
- Verhaltenstendenzen 628 f.

Gesetzgebung, rechtsprechungskorrigierende 629

Gesetzgebung, prinzipienorientierte 608, 629, 636

Gesetzmäßigkeit der Besteuerung 146,

Gestaltung, gegenläufige 78 f., 99, 650, 654 f.

Gestaltung, künstliche 106, 168, 194 f., 298 f., 493 f.

siehe auch Künstlichkeit

Gestaltung, mehraktige 77–85, 128–131, 197 f., 261 f., 302–316, 363, 438–444, 512–516, 732 f.

- eigenständige Bedeutung der Einzelakte 131, 515
- Gesamtplan des Steuerpflichtigen 513 f.
- sachlicher Zusammenhang der Einzelakte 129 f., 375 f., 438–441
- ~ und außersteuerliche Gründe 515
- ~ und Teleologie der Einzelsteuergesetze 513, 733
- wechselseitige Abhängigkeit der Einzelakte 514, 733
- wirtschaftliche Substanz der Einzelakte 515
- zeitlicher Zusammenhang der Einzelakte 128 f., 198, 440
- Zwangsläufigkeit der Abfolge der Einzelakte 375 f., 439 f., 514, 733

Gestaltung, rechtliche 95 f., 181 f., 280, 492

Gestaltung, rein künstliche 21

- siehe auch Künstlichkeit

Gestaltung, unangemessene 98–103, 298

- siehe auch Unangemessenheit

Gestaltung, ungewöhnliche 103–106, 299, 404

– *siehe auch* Ungewöhnlichkeit

Gestaltung, zirkuläre 78 f., 99, 298 f., 492 f., 517, 650, 654 f., 671, 728

Gestaltungsfreiheit 1, 462, 468, 615, 649, 694 f.

- Grenzziehung zum Gestaltungsmissbrauch 541 f., 612–626, 695
- ~ in den USA 216, 313 f.

- ~ in Deutschland 30-32, 694 f.
- ~ in Frankreich 143 f.
- ~ in Großbritannien 344–346, 347 f.,
 404

Gestaltungsmissbrauch 1, 6

- siehe auch Steuerumgehung
- Begriff 8
- Grenzziehung zur Gestaltungsfreiheit 532, 541 f., 612–626, 695
- im europäischen Steuerrecht 20–24
- ~ im harmonisierten Mehrwertsteuerrecht 23
- Kriterien 93–128, 180–197, 279–302, 491–516, 593–596, 639–655
- Missbrauchsvorbehalte in Richtlinien
 23
- normexterne Kriterien 593-596, 642
- norminterne Kriterien 593-596, 642
- subjektives Element 125–127
- subjektives Element, siehe auch Steuervermeidungsabsicht
- ~ und Gesetzesumgehung 69-77, 592
- ~ und Grundfreiheiten 21 f.

Gestaltungsspielräume 111 f., 114 f. Gewaltenteilung 55, 463, 476, 574, 587, 590, 616–618, 632, 659, 716–719

- ~ in den USA 234f., 240f.
- ~ in Deutschland 55–57, 699 f., 705, 716–719
- ~ in Frankreich 144
- ~ in Großbritannien 357
- und Methoden der Rechtsanwendung 472 f., 704 f., 720

Gewinnpotential einer Gestaltung 283, 287, 501 f.

- Berücksichtigung ausländischer Steuern 290 f., 507 f.
- Berücksichtigung einzelstaatlicher und örtlicher Steuern 291, 507 f.

Gewinnverlagerung, internationale 18f. Gilbert v Commissioner 292, 369 Gleichheitssatz 58f.

siehe auch Gleichmäßigkeit der Besteuerung

Gleichmäßigkeit der Besteuerung 477, 520, 539, 587 f., 603, 613–615, 668, 695 f., 702–706, 719

- Bezugspunkt 613 f.
- ~ in den USA 239 f.
- ~ in Deutschland 58 f., 695 f., 702–706, 719
- ~ in Frankreich 158f.

Goldfinger-Modell 113

Goldstein v Commissioner 260, 288, 323

Gould v Gould 220f.

Gregory v Helvering 216, 221, 244–246, 262, 281 f., 292, 371, 486, 497

Gründe, außersteuerliche *siehe* außersteuerliche Gründe

Griffith v Harrison 364-366

Habileté fiscale 144

Helvering v Lazarus 248 f.

Higgins v Smith 247

Hin- und Herzahlen 109, 111

HMRC Spotlights 412

IES Industries v United States 253, 291 Innentheorie 3, 75 f., 116 f., 125 f., 275,

502, 509, 558, 592–598, 643 f., 712–714 Interprétation stricte 145 f., 173

IRC v Burmah Oil 370f., 432, 444

IRC v Europa Oil 367

IRC v Fitzwilliam 379f., 418, 425, 433,

IRC v McGuckian 380, 420

IRC v Plummer 368, 379

IRC v Scottish Provident Institution 387 f., 440

Jahressteuergesetz 2008 68, 88

Janfin 148, 166, 192, 209 f., 463, 487, 497, 689

Judge Learned Hand 244, 259, 281, 288 Judicial anti-avoidance doctrines (UK), siehe Ramsay approach

Judicial anti-avoidance doctrines (US)

- 212, 236, 251–253, 258–271, 344, 476
- Abgrenzung 267 f.
- Beweislast 337 f.
- dogmatische Einordnung 274 f.
- Kritik 269 f.
- praktische Bedeutung 343
- rechtliche Gestaltung 280
- Rechtsfolgen 321-333
- Steuervorteil 280
- strafrechtliche Folgen 342
- Strafzuschlag 327–333
- subjektive Elemente 280–282
- Verhältnis zu speziellen Antimissbrauchsbestimmungen 277–279
- Voraussetzungen 279-302
- Wirkung zugunsten des Steuerpflichtigen? 333–337

Judicial principle (UK) 371, 373 f., 392, 559

Judikative, *siehe* Gerichtsbarkeit Justification 563 f., 584, 635

- Stufensystem 564, 569 f., 614, 715

Kettenschenkung 119, 124, 129, 259, 680, 726, 733

King Enterprises v United States 334 Knetsch v United States 226, 247 f., 323, 369

Kompetenzverteilung 464, 476, 479, 588, 590, 600 f., 616–618, 627, 670, 676, 704 f., 719

- Eignungsfragen 617
- im Steuersystem 586 f., 588, 590, 616–618, 704 f., 719
- Legitimationsfragen 617f.
- ~ und Auslegung 720
- zur Fehlervermeidung 616 f.

Komplexität des Steuersystems 608, 628 f., 636, 686

Konkordanz, praktische 619 Konsumsteuer 554 f.

Kontextunabhängigkeit von Sprache 578 f., 721

Kriterien des Gestaltungsmissbrauchs 93-128, 180-197, 279-302, 421-438, 491-511

- funktionale Betrachtung 639–655
- Unklarheiten 541 f., 640

Künstlichkeit 106, 182, 194 f., 298 f., 423 f., 493 f., 624, 650–653, 728

Legalitätsprinzip 630 Légalité de l'impôt 146, 154 Leistungsfähigkeit 36, 159, 477 f., 583, 674 f. Lemarchand 202, 529 Libre recherche scientifique 145 Literalism 348–351

Loi Aircardi 162 f., 200, 205, 207

MacNiven v Westmoreland Investment Ltd 380–382, 425, 521, 689 Main purpose test 431, 479, 500, 693 Mantelkauf 109 Massencharakter des Steuerrechts 608,

Materielles Recht und Verfahrensrecht 670, 741

Mayo Foundation v United States 231f.

Methodendiskussion im Steuerrecht 469 f.

Minnesota Tea Co. v Helvering 246, 261, 303

Missbrauch von Grundfreiheiten 21 f. Missbrauchsabsicht, *siehe* Steuervermeidungsabsicht

Missbrauchsbekämpfung, siehe Umgehungsbekämpfung

Mitropa-Fall 66, 467, 488

Moline Properties, Inc. v Commissioner 317

Montage 194–196, 198 Moodie v Commissioners 379

National Muffler Dealers Association v United States 228 f.

National Muffler-Standard 228f., 230

Neutralität des Steuersystems 555 New approach, *siehe* Ramsay approach

Nichtanwendungserlass 735

Nonrecourse loan 213, 247

Normbasierte Betrachtung 395, 445, 491, 522–524, 656–662

- ~ im Zivil- und Steuerrecht 658–662
 Notice and comment-Verfahren 227, 231
 Notice of binding 453
 Nulla poena sine lege 158

Parlamentsvorbehalt, siehe Gesetzesvorbehalt

Parliamentary sovereignty, *siehe* Souveränität, parlamentarische

Partington v Attorney General 221, 349 Pfennig-Urteil 41, 65

Pigou-Steuer 550

Plain meaning rule 217, 350, 462, 471 Plan in Einzelakten 139

Planungssicherheit, siehe Steuerplanungssicherheit

Pre-ordained series of transactions 373, 425

 siehe auch Gestaltung, mehraktige Prima facie-Subsumtion 7, 12, 489, 559–561, 714

Principe de non-immixtion 144 Prinzipien, steuerrechtliche 583 f., 614 Product ruling 742

Promoters of tax avoidance schemes regime (POTAS) 410 f., 456 f.

Purposive interpretation, siehe Auslegung, teleologische

Question prioritaire de constitutionnalité 153, 480

Ramsay approach 4, 348, 353 f., 358, 392–396, 688

- Anwendung außerhalb des Steuerrechts 415
- außersteuerliche Effekte 432 f.
- außersteuerliche Gründe 430 f.
- methodologische Einordnung 392–394
- Rechtsfolgen 444-447
- Sachverhalts- oder Normebene 394f.
- Sinn und Zweck der Einzelsteuergesetze 425-427
- Steuervermeidungsabsicht 436
- Steuervorteil 422
- Verhältnis zur britischen GAAR
- Wirkung zugunsten des Steuerpflichtigen? 448f.

Ramsay v IRC 345 f., 352 f., 368–370, 432, 436, 438, 444, 488

Réalisme du droit fiscal 149 f., 177, 469, 474, 591

Reasonable cause exception 329 f., 332, 341

Reasonableness 495, 646

Rechtliche Substanz 683 Rechtsbegriffe, unbestimmte 54 f., 604,

634, 688, 692 f., 696, 698 Rechtsetzung 604–612, 621

im Steuerrecht 608-612, 617, 621, 628 Rechtsformwahlfreiheit 645

Rechtsfortbildung 46-51, 56-58, 701, 710-712

- Grenzen der ~ 56–58, 701, 710–712
- Zivil- und Steuerrecht 631, 701, 711 f.

Rechtsmissbrauch 71

~ und Gesetzesumgehung 74, 172– 174, 276 f., 414 f., 484 f., 654, 701

Rechtspositivismus 568

Rechtssicherheit 475, 539, 587 f., 615 f., 688, 706, 709 f.

Regel 562–565

- als Handlungsgrund 566 f.
- als Kompetenzzuweisungsinstrument 571–575, 670
- Begriff 562 f.
- Daumenregel 567
- Divergenz Regelanwendung Sinn und Zweck 565 f.

- Durchbrechung 578, 580
- Effizienzgewinn 571
- Fehlerprävention 572 f.
- Interpretation 577 f.
- justification 563 f.
- Rechtssicherheit 570 f., 607 f.
- Selektionsfunktion 564f., 573
- Sinn und Zweck 563 f.
- suboptimale Ergebnisse 570
- Über- und Unterinklusivität 565, 605, 609, 623, 696
- ~ und Gewaltenteilung 573
- ~ und Legitimation 573
- Verallgemeinerungsfunktion 564 f.,
- Verlässlichkeit 570 f., 607

Regelbasiertes Entscheiden 566

- im Steuersystem 585 f.
- Vor- und Nachteile 570–575

Regeltheorie 561–578

Requalifikation 13, 481, 536

- ~ in den USA 271–274
- in Deutschland 92 f.
- ~ in Frankreich 149, 169, 175–178
- ~ in Großbritannien 415 f.
- ~ und Gestaltungsmissbrauch 175–178, 208
- vund Scheingeschäft 175–178

Revenue Ruling 232

Rice's Toyota World, Inc. v Commissioner 252, 262 f., 322, 324

Risikosphäre 620–626, 700–702, 706–709, 729 f.

 – des Gesetzgebers 621–624, 651 f., 696, 706–709, 729

RMC France 185 f., 505

Rücklagenmanagement 112

Rückwirkungsverbot in den USA 237–239

Rückwirkungsverbot in Frankreich 157 Rule of lenity 220

Rules vs. principles 562

Rules vs. standards 563, 575 f., 604–612,

- Fehleranfälligkeit 605
- Kompetenzverteilung 605 f.
- Legitimitätsfragen 605 f.
- Praktikabilität 606
- Rechtssicherheit 607 f.
- ~ und allgemeine Antimissbrauchsinstrumente 611 f.
- ~ und Steuerumgehung 608–612

Sachverhaltsrekonstruktion 34 f. Sacks v Commissioner 293, 465 Sagal 168, 174, 195 Sale and lease back 213, 248, 278 f., 284, 386 f., 400, 677, 682 Salem Financial v United States 277 f., 324 f.

Scheingeschäft 13, 481-483

- Begriff 482

- ~ im Steuerrecht 90 f.

~ im Zivilrecht 90

- ~ in den USA 259-261

- ~ in Deutschland 88-92

- ~ in Frankreich 142, 161-163, 170-172

- ~ in Großbritannien 416 f.

- ~ und Steuerumgehung 88–90, 91 f., 170–172, 277, 483 f., 659

Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren 111 Schwesterpersonengesellschaften 585 f. Separation of powers 235, 240 f., 472, 476 Sham in fact 261, 324, 482 Sham in substance 261, 482 Sham transaction doctrine 245, 252,

259–261, 267

– siehe auch Economic substance doctrine

Rechtsfolgen 321 f.
 Sham 259–261, 416 f.

- siehe auch Scheingeschäft Simulation, siehe Scheingeschäft Single reasonableness test 452, 536, 670 Sinn und Zweck 10–12, 106–115,

189–192, 292–297, 307–310, 495–499, 582, 635, 722–725

- siehe auch Auslegung, teleologische

~ als Basis für Aquivalenzurteil 657
~ als Umgehungskriterium 106–115, 189–192, 292–297, 424–429, 495–499, 580 f., 722, 724 f.

Anwendbarkeit der economic substance doctrine 294–296

Ermittlung des ~ 191, 428 f., 499

– ~ und economic substance 292 f.

– ~ und step transaction doctrine 307–310

Skidmore-Standard 232f.

Souveränität, parlamentarische 356, 464, 472, 476, 635

Specific Anti-Avoidance Rule (SAAR) 13, 271, 409

siehe auch Antimissbrauchsbestimmung, spezielle

Specific authority regulation 227 Sté Audit Sud Est 186 f. Sté Distribution Casino France 187, 198

Step transaction doctrine 246, 258, 261, 302–310, 334, 512

 binding commitment test 304 f., 306, 334, 514, 530

- end result test 304 f., 307, 514

- interdependence test 304 f., 308

Rechtsfolgen 321 f.

 - und economic substance doctrine 309–316

Steueranreize, gezielte 109 f., 195, 284, 293, 297, 404, 427, 465, 495, 645

Steuergesetze als Regeln 581-583

Selektionsfunktion 582

Uber- und Unterinklusivität 609 f.,
 622, 696

Steuerhinterziehung 14 Steuerjuristische Betrachtungsweise 39, 469, 682, 718

Steuermoral 16f.

Steuerplanung, legitime 15, 30–32 – siehe auch Gestaltungsfreiheit Steuerplanungssicherheit 608 f., 615 f., 687, 695 f., 706

- ~ und Verfahren 616, 620, 669–671, 740–742

Steuerrecht und Zivilrecht 474 f., 624–626, 631, 658–662, 672 f., 678–683, 701, 725 f.

~ in den USA 225 f.

- ~ in Deutschland 35 f.

~ in Frankreich 147–151, 177 f.

- ~ in Großbritannien 354 f.

Steuerrechtsordnung als Mehrebenensystem 614

Steuerumgehung 1

- siehe auch Gestaltungsmissbrauch

siehe auch Umgehungsbekämpfung

Akteure 626–634

- als Divergenzphänomen 578–601,
 580, 587, 621 f., 641, 644, 714–718

 - als Optimierungsproblem 612–626, 641, 697

– als Rechtsanwendungsproblem 560, 580

– als Spiel 626–639

– aus ökonomischer Sicht 545–557

- Begriff 7f., 32, 580

- Definition 7f., 32

- dogmatische Einordnung in Deutschland 69–74
- Dynamik 609 f., 624, 626, 668 f., 696, 707
- Erwartungswertperspektive 552–554, 637 f., 739
- Identifikation von Umgehungsgestaltungen 484–488, 580
- Ineffizienzen 545–547, 549, 694
- Methoden der Umgehungsbekämpfung 8, 12–14, 33, 480–538, 540 f.
- ökonomische Kosten 546
- rechtstheoretische Analyse 559–603
- Serientäter 458
- und Gesetzesanwendung 32–34, 52, 74, 580
- ~ und Gesetzesumgehung 72 f.,
 275 f.
- v und Gestaltungsmissbrauch 69–75, 172–174
- ~ und Gleichheitssatz 58 f., 477
- und Scheingeschäft 88–90, 91 f., 170–172, 277, 416 f.
- ~ und Steuerhinterziehung 14 f.
- Verteilungseffekte 546 f.
- Wohlfahrtsverluste 545-547, 549

Steuervergünstigungen, siehe Anreize, gezielte

Steuervermeidung 1f.

- grenzüberschreitende ~ 18 f.
- − ~ im System 18
- ökonomische Überlegungen 548 f.
- ~ und Steuerumgehung 548 f.
- Verzerrungen 548 f.
- zwischen den Systemen 19

Steuervermeidungsabsicht 125–127, 280–282, 404, 435 f., 502, 509 f., 595, 611, 643, 649, 653 f., 695, 697, 709 f., 730

- ~ und Gestaltungsfreiheit 510, 695
 Steuervorteil 96–98, 181 f., 280, 492, 659 f.
- eines Dritten 97
- unangemessener ~ 18

Straddle-Transaktionen 278, 289 Substance over form 243 f., 247 f., 258 f., 267, 274 f., 301 f., 436, 478, 511

- Rechtsfolgen 321 f.

Substantial authority defense 328f. Substanz, fehlende 196f.

Substanzorientierung 46, 272, 478

- siehe auch wirtschaftliche Substanz

Substanz, wirtschaftliche, *siehe* wirtschaftliche Substanz

Targeted Anti-Avoidance Rule (TAAR) 13, 271, 409

Tatbestandsmäßigkeit der Besteuerung 57, 154, 475, 707

Tax avoidance scheme 368

Tax Reform Act 1976 253

Tax shelters 212–215, 247, 254 f., 285, 342, 346, 369

- Abzugsfähigkeit von Zinsen 322–326
- BLIPS-Modell 327, 342
- CINS-Modell 320
- SHIPS 2-Modell 426, 428, 498
- Son of BOSS-Modell 289

Teleologie, *siehe* Sinn und Zweck Teleologie der Steuergesetze 582, 722–725

Telos, siehe Sinn und Zweck

Textualism 218 f., 224 f., 255, 343, 471

Théorie de l'apparence 202

Thüringer-Autohaus-Fall 114, 653, 708, 736

Tower MCashback v Commissioners

Transaction of interest 339f.

Transaction, listed 339

Transaction, reportable 339

Transaktionsbasierte Betrachtung 318, 395, 444 f., 491, 522–524, 656–662, 737 f

- ~ im Zivil- und Steuerrecht 658–662
 Trennungsprinzip 676
 Typisierung 583, 609

Über-Kreuz-Vermietung 102, 739 UBS AG v Commissioners 354, 389–392, 418, 420, 426, 431, 434, 445, 504, 523 f., 661 f.

Umgehung 1, 70 f., 167, 172 f.

- siehe auch Steuerumgehung
- ~ im Zivil- und im Steuerrecht 600 f., 624–626
- objektive Deutung 91 f.
- subjektive Deutung 173
- ~ und Scheingeschäft 88–91
- von Verwaltungsanweisungen 192–194
- Wesen der ~ 580

Umgehungsbekämpfung 1-749

- Akteure 598–600, 625, 626–634

- als Optimierungsproblem 612–626, 641, 697
- als Regeldurchbrechung 580, 584 f., 587
- Anpassung der Norm an den Sachverhalt 490, 656
- Anpassung des Sachverhalts an die Norm 489 f., 656
- Bedeutung verfassungsrechtlicher Vorgaben 477–480, 698–720
- Besteuerung eines fiktiven Sachverhalts 490f.
- a durch Auslegung 591 f.
- ~ in der NS-Zeit 41, 64 f.
- institutionelle Dimension 602
- Interdependenzen 26, 29 f.
- Konsistenz des Systems 635 f.
- Methoden 8, 12-14, 33, 480-538, 540 f.
- Perspektive des Entscheidungsträgers 588, 687
- Perspektive des Rechtsetzers 604-612
- Pfadabhängigkeiten 487 f., 692
- rechtliche Rahmenbedingungen 29 f.,
 628
- Rechtsentwicklung in den USA 241–257
- Rechtsentwicklung in Deutschland 60–69
- Rechtsentwicklung in Frankreich 161–168
- Rechtsentwicklung in Großbritannien 358–413
- richterliche Gestaltungsmacht 467,
 531 f., 634, 638, 692, 699 f., 704,
 734–736
- Risikosphären 620–626, 651 f., 696, 700–702, 706–709, 729
- Rolle der Finanzverwaltung 532–535, 629–631, 687
- Rolle der Gerichte 462–465, 467,
 531 f., 631–634, 638, 685–690, 704,
 734–736
- Rolle des Gesetzgebers 467 f., 531 f., 628 f., 634, 685–691
- Rolle des US Supreme Court 242
- ~ und Entscheidungsmodus im Steuersystem 589f.
- und gesellschaftliche Rahmenbedingungen 466 f., 473, 520
- ~ und Gesetzgebung 621, 628
- und Gewaltenteilung 479, 587, 590,
 598, 616–618, 699 f., 705, 716–719

- und Kompetenzverteilung 464, 476, 479, 588, 590, 600 f., 616–618, 627, 704 f., 716–719
- und rechtspolitischer Bedarf 478
- ~ und Rechtssicherheit 475, 539, 587 f., 615 f., 709 f.

Umgehungsresistenz der Steuergesetze 554–556, 603 f., 703

Unangemessenheit 98–103, 298, 405, 424, 494 f., 646, 727, 729

- Bezugspunkt 613 f., 714-718, 727
- normspezifische Prüfung 107, 494 f.,
 727
- v und angemessene Gestaltung 123, 662
- ~ und Normalfall 100 f.
- und Sinn und Zweck des Gesetzes 107 f., 494, 727
- ~ und Typizität 100, 729
- ~ und Ungewöhnlichkeit 103–106,729
- und wirtschaftliche Äquivalenz 102 f., 646 f.
- und wirtschaftliches Ziel 127 f., 494, 511, 727

Unausweichlichkeit der Steuer 158 Ungewöhnlichkeit 103–106, 299, 423 f., 493, 651–653, 729

United States v Isham 220f. United States v Merriam 220f., 225 United States v Woods 270 UPS v Commissioner 253, 286, 288, 312

US Tax Court 242

Vente à soi-même 199, 664 f. Verantwortlichkeit des Gesetzgebers siehe Risikosphäre des Gesetzgebers Verfassungsgerichtsbarkeit in Frankreich 153

Verfassungsrecht 52–59, 153–161, 233–240, 356–358, 475–480

~ als Rahmenrecht 716
 Vertrauen, interinstitutionelles 636f.,
 735 f.

Vertrauensschutz 472, 534, 590, 630, 710, 730

- in den USA 237–239
- ~ in Deutschland 730
- ~ in Frankreich 156 f., 192 f., 630
- ~ in Großbritannien 411
 Verwaltungsauffassung 51 f.

Bindung an die ~ 51 f., 226–233, 472,
 533 f.

Verwaltungsvorschriften 630

- norminterpretierende ~ 227
- normsetzende ~ 227

Vorherigkeit des Zivilrechts 36

Vorhersehbarkeit der Rechtsanwendung 55

Wahlfreiheiten im Steuerrecht, siehe Wahlrechte im Steuerrecht

Wahlrechte im Steuerrecht 107, 110 f., 144, 495 f., 498, 645

Wash sale 250, 410, 418, 446 f., 498, 518, 549, 724

Wechselwirkungen im Spiel der Steuerumgehung 634–639

Wesentlichkeitstheorie 53, 475

White Paper on Corporate Tax Shelters 254

Whittles v Uniholdings Ltd 450

Willkürmoment der Besteuerung 37, 49, 722 f.
Wirtschaftliche Betrachtungsweise 35

- Wirtschaftliche Betrachtungsweise 35, 37–39, 60 f., 63, 139, 293, 382, 469, 591, 671 f., 679, 725 f.
- siehe auch teleologische Auslegung

- ~ in den USA 293
- ~ in Frankreich 150

Wirtschaftliche Substanz 647, 671–683

- Konkretisierung durch den Gesetzgeber 674f., 718
- normativer Kontext 677, 679, 718
- Rechtsfolgenrelevanz 681 f., 726
- ~ und rechtliche Form 678 f., 680, 726
- und rechtliche Substanz 683

Wortlautgrenze, *siehe* Wortsinngrenze Wortsinngrenze 9, 218, 578–580, 720 f.

 Überschreitung der ~ 593 f., 599, 618, 641 f., 656, 667

Wortsinn-Zweck-Divergenz 587, 593, 644, 650 f.

Evidenz 728 f.

Zuständigkeiten, siehe Kompetenzverteilung

Zwei-Stufen-Modell 79, 119, 733 Zwischengesellschaft 118 f., 123 f., 170, 174, 180 f., 253, 316–321, 372, 519

- entitätsbezogene Betrachtung 318 f.
- Moline doctrine 317
- transaktionsbezogene Betrachtung
 318

Zwischenmietverträge 100, 120 f.